

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf

Anzeigen kosten die sechsgepaarte Pettzeile erst, beim Abdruck 50 Hfg.

Abonnementspreis für Bergleute 50 Hfg. pro Monat 1,50 RM. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 RM.; pro Quartal 4,50 RM. Einzelne Nummern kosten 1 RM. Bezugspreisliste Nr. 1755.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Langhans, Rattenfeld-Offen. Druck und Verlag von G. Müller-Buchmann, Johanniterstraße 12.

Bei einmaliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.
12 80
26 40

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. — Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Achtung Verbandsmitglieder!

Nur noch einige Wochen und das Geschäftsjahr 1900 ist zu Ende. Wir haben die Vertrauensleute und Boten schon im Oktober per Zirkular darauf hingewiesen, daß mit Schluß des Jahres alle rückständigen Beiträge, Abonnementsgelder, Gelder für erhaltene Broschüren usw. eingesammelt und an die Hauptkasse zu senden seien. Diese Mahnung wird hiermit nochmals dringend wiederholt. Wie die Mitgliederlisten im Vergleich mit den Geldsendungen ausweisen, sind zahlreiche Kameraden einen, zwei und mehr Monate im Rückstand. Am 1. Januar 1901 beginnt auch die Auszahlung des Frauensterbegeldes, also werden uns größere Ausgaben entstehen. Wir sind gezwungen, unmaßsächlich diejenigen mit ihren Ansprüchen an die Kasse zurückzuweisen, die nicht pünktlich alle Beiträge entrichtet haben.

Ein korrekter Jahresabschluss verlangt, daß sämtliche Ortschaften mit Jahresabschluss keine Rückstände mehr aufweisen! Vertrauensleute, Zeitungsboten, Revisoren, sowie einige andere dazu bestimmte vertraute Kameraden müssen namentlich die Einkassierung von Haus zu Haus vornehmen, und dabei die Mitgliederbücher revidieren. Auf die Versammlungen darf man sich nicht verlassen, da viele Mitglieder nicht hinkommen. In dem nächsten allgemeinen Geschäftsbericht für die Generalversammlung werden wir zum ersten Mal auch die Mitgliederzahl für die einzelnen Orte angeben. Jeder kann dann nachrechnen, ob der betr. Ort entsprechend seiner Mitgliederzahl auch Gelder aufbrachte. Sehe also jede Ortsverwaltung zu, daß sie vor der Kritik der Generalversammlung bestehen kann.

Im Dezember müssen überall die Ortsverwaltungen neu gewählt werden. Es werden gewählt: 1. Vertrauensmann, 2. Vertrauensmann (der auch als Schriftführer fungiert), ein Kassier, und 2 Revisoren. Da uns sehr viele Mitglieder verloren gehen, weil sie beim Verzug in andere Orte die Adresse des dortigen Vertrauensmannes nicht kennen, so wollen wir im Januar 1901 ein Adressenverzeichnis für die Ortsverwaltungen herausgeben. Das Verzeichnis soll enthalten: Name der Zehlfelle (oder Einzelmitgliedschaft), Name des Vertrauensmannes, Angabe des Versammlungs- oder Verkehrslokals und Mitteilung über die regelmäßigen Versammlungen. Es ist also unbedingt nötig, daß schnell die Neuwahlen vorgenommen werden und zwar wähle man geeignete Leute in die Ortsverwaltung, von denen zu erwarten ist, daß sie voraussichtlich das ganze Jahr ihren Posten inne behalten. Das Adressenverzeichnis kann nicht alle Monate, sondern höchstens alle Jahre einmal neu herauskommen. Wir senden im Januar entsprechende Zirkulare an die Ortsverwaltungen zur Ausfüllung für das Adressbuch. Bis dahin muß also überall schon gewählt worden sein.

An alle Verbandsmitglieder richten wir die kameradschaftliche Mahnung, den sehr günstigen Monat Dezember auszunutzen zur Werbung neuer Mitglieder! Kameraden bedenkt, daß wir noch nicht den 10. Teil der Berufsangehörigen organisiert haben. In manchen Bezirken mit Tausenden von Berg- und Hüttenarbeitern haben wir nur einige hundert Verbandsmitglieder. Ein Bericht muß es sein für jeden, bis Schluß dieses Jahres mindestens ein neues Mitglied zu gewinnen. Unserer harten großartigen Aufgaben, die wir nur lösen können mit einer starken Organisation. Deshalb, Freunde, helft alle in der Agitation, werbet, sammelt die Kräfte, steht den Vertrauensleuten bei, damit wir vor Jahreschluß noch etliche Tausend neue Mitglieder gewinnen. Thut jeder seine Pflicht, so gedeiht unser zukunftsreiches Werk.

Mit Glück auf!
Der Vorstand.

Zur künftigen Generalversammlung.

In der Nr. 46 unserer Verbandszeitung bespricht Kamerad Heinrich Müller in einem längeren Artikel die voraussichtlichen Aufgaben unserer künftigen Generalversammlung. Die frühe Aufnahme dieser Diskussion begründet Müller mit Recht damit, daß künftig im Interesse der inneren Entwicklung und Festigung unseres Verbandes die Generalversammlung, d. h. die Vorbereitungen bedürfen, d. h. es müssen die verschiedensten Aufgaben der Generalversammlungen vor Beginn derselben durch genügende vorherige Diskussionen möglichst geklärt sein.

Die voraussichtlich wichtigsten Aufgaben unserer künftigen Generalversammlung bezüglich des inneren Ausbaues des Verbandes hat Müller in seinem Artikel bereits vorgezeichnet. Gleich am Anfang seines Artikels erkennen wir „unsern sparlichen Müller“. Er beschäftigt sich da zunächst mit der keineswegs mehr neuen Frage: Sollen künftig unsere Generalversammlungen alljährlich oder nur alle zwei Jahre stattfinden? Ich für meinen Teil würde mich entschieden für die zweijährigen Perioden; weder die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse noch die Organisationsfragen scheinen mir die jährlichen Generalversammlungen notwendig zu machen. Für unvorhergesehene Ereignisse, die eine besondere Stellungnahme unseres Verbandes erfordern, warte die nächste Generalversammlung den Vorstand zur Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen ermächtigen resp. verpflichten. Das die innere Organisation betrifft, so kommt wohl hauptsächlich das Unterstützungswesen in Betracht. Zum Ausbau desselben empfehlen sich aber durchaus keine jährlichen Generalversammlungen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil wir innerhalb eines Jahres, resp. nur eines halben Jahres nicht die genügenden Erhebungen mit etronigen Neuerungen gemacht haben können; das zeigte sich recht deutlich auf der Altenburger Generalversammlung bei der Auszahlung unseres Sterbegeldes. Mit der Auszahlung desselben mußte eine Beitragserhöhung verbunden werden; nach den jetzigen Bestimmungen ist der Anspruch auf Sterbegeld an eine halbjährige Karenzzeit gebunden. In Altenburg hatten wir erst eine dreimonatliche Karenzzeit mit dem Sterbegelde hinter uns und wenn dort doch trotzdem die Sterbegeldauszahlung auch auf die Sterbefälle der Frauen ausgedehnt wurde, so war das offenbar mehr ein Akt des Gefühls als des notwendigen Verbandes. Das kann auch bei jährlichen Generalversammlungen nicht anders sein. Lassen wir aber die Generalversammlungen

künftig nur in zweijährigen Perioden stattfinden, dann haben wir zuverlässiges Material über die Wirkungen unserer inneren Verbands-einrichtungen in Händen. Fehlt also die unbefangene Notwendigkeit für jährliche Generalversammlungen, warum sollen wir denn alljährlich das viele Geld dafür verpulvern? Bei der zweijährigen Periode könnten dann nötigenfalls die Beratungen auf fünf Tage ausgedehnt werden, wodurch dann manche wichtige Gegenstände nicht mehr wie früher wegen Zeitmangel im Galopp oder gar nicht beraten würden.

Die spätere obligatorische Einführung der Krankenzuschuß-Kasse halte ich für selbstverständlich. Wenn wir davon vorläufig aus gewissen Gründen noch absehen, so glaube ich doch nicht zu optimistisch zu sein, wenn ich der Meinung bin, daß diesen Gründen in wenigen Jahren die Tage ihrer Existenz gezählt sein werden. Denn die modernen Arbeiterorganisationen bedürfen möglichst vieler Festigungsmittel. Unausfallsam kommt mit jedem Tage mehr in der öffentlichen Meinung das Bewußtsein von der Notwendigkeit der heutigen Arbeiterverbände zum Durchbruch. Damit müssen auch die Scharfmacher wohl oder übel rechnen; die Arbeiterverbände werden mit jedem Jahr immer mehr gesellschaftlich bedeutungsvoll.

Bei dem Unterstützungswesen, speziell der Krankenzuschuß-Kasse, spielt die Finanzfrage selbstverständlich eine große Rolle. Abgesehen von der Höhe der Beiträge kommt vor allen Dingen deren pünktliche Entziehung in Frage. Und darin hapert es freilich noch sehr. Kamerad Müller meint zwar, „in Geldangelegenheiten giebt's keine Gemüthlichkeiten“. Ebenfalls hält Müller 2/30 unserer Mitglieder für die Beitragsleistung sehr ungeeignet; das ist nun eine löbliche Selbsterkenntnis von Müller, denn ich könnte mir z. B. für vielen Posten keinen unbeschäftigteren Menschen denken als gerade Müller. Zur Beitragsleistung in unserem Verbandsverbande taugt ein strenger Bureaucrat nicht, sondern dabei muß man neben einer guten Portion Witz und Leutseligkeit auch eine große Gemüthlichkeit und Geduld besitzen. Ich bin überzeugt, niemand strebt eifriger eine pünktlichere Beitragszahlung an wie unsere Ortsvertrauensleute und Zeitungsboten. Die Ortsvertrauensleute oder sehen bei ihren Wanderungen von Haus zu Haus, wo sie sonst ausschließlich mit den vollständig unmaßgeklärten Frauen zu thun haben, die Dinge ganz anders an, als wie das in Sochum auf dem Verbandsbureau erklärlicherweise geschieht. Einerseits drängen die örtlichen Funktionäre auf Ordnung, weil ihnen selbst die langen Dienstentlasten bis zum Ueberdruße leid sind und andererseits wollen sie auch ihren Boten zum Wohlkommen. Die Restanten sind zum größten Teil ledige Mitglieder, welche die Vertrauensleute nur selten grade in den Wohnungen antreffen und um eine Streichung aus der Mitgliederliste gar nichts geben würden, also Leute, die die gewerkschaftliche Schulung sehr notwendig haben. Bezahlen thun sie aber in der Regel alle, wenn sie der Vertrauensmann gerade trifft.

Wenn wir uns also wohl alle darin einig sind, daß die Beitragszahlungen in Zukunft im allgemeinen pünktlicher erfolgen müssen, so möchte ich doch auch zugleich davor warnen, daß wir uns in dieser Hinsicht von alzu strengen bureaukratischen Gesichtspunkten leiten lassen, und den Bogen überspannen. Dem Ideal der Vorausbezahlung der Beiträge strebe ich auch nach. Solange aber den Mitgliedern eine bestimmte Restriktion gewährt wird, dürfen ihnen meines Erachtens vor Ablauf derselben ihre Rechte nicht verweigert werden, wenigstens nicht der Nachschuß; in Krankheits- oder Sterbefällen könnte der etwa rückständige Beitrag von den zu zahlenden Unterstützungsgebern abgezogen werden.

Was die Gemahregelnterstützung anlangt, so bin ich prinzipiell für deren unterschiedslose Auszahlung; aus praktischen Gründen jedoch vorläufig nicht. Legen wir auf der nächsten Generalversammlung die bedingungslose Auszahlung der Gemahregelnterstützung im Statut fest, so würde uns unrettbar ein großes Simulantenthum zufließen und einen Mißbrauch mit unserem Gelde treiben. Die Gemahregelnterstützung können wir nur unter der Bedingung auszahlen, daß der Gemahregelnte entweder durch schriftlichen Auftrag oder Genehmigung des Vorstandes oder auch durch die Wahl einer örtlichen Mitgliederliste oder einer öffentlichen Vergaberweiterung zu besonderen Funktionen für Verbandsinteressen beauftragt und nachweislich in Folge dessen gemahregelt wird.

Indem ich mir weitere Ausführungen zu den Aufgaben unserer nächsten Generalversammlung vorbehalte, sofern mir die spätere Diskussion dazu Anlaß bieten sollte, schließe ich meine diesbezüglichen Ausführungen für diesmal, in der Hoffnung, daß recht viele Kameraden von dem Rechte der Diskussion in der Verbandszeitung sowohl wie auch in Mitgliederversammlungen ausgiebigen Gebrauch machen werden.
Fr. Langhans.

Was haben Bergpolizeiverordnungen für einen Werth?

Daß die deutsche Berginspektion nicht in der Lage ist, den Arbeiter zu schützen, braucht nicht mehr bewiesen zu werden. Diese Thatsache steht so fest, im Volke wird damit so sicher gerechnet, daß sich die Situation vollständig geändert hat. Früher haben die Bergbehörden und die Betriebsbesitzer von oben herab alle Kritiken über den Arbeiterschutz behandelt, heute fühlen sich die Betreffenden in die Wertheidigung gestellt gedrängt. Es wird versucht, durch allerhand Zahlengruppirungen die doch nicht wegbildspürende Steigerung der Unfälle und der Krankheitsziffern im deutschen Bergbau als nicht vorhanden nachzuweisen. Bergbehörden bemühen! Sobald ein Arbeiter der Rechenschaftsfrage diese oder die Lampe nimmt, zerstückt das ganze Gebilde. Das wissen die Mitglieder unserer Gegner auch recht wohl und so verlegen sie sich neuerdings auf Erklärungen der unglücklichen Grubenunfälle, die zugunsten auf eine vollständige Kapitulation vor den Naturmächten hinauslaufen. Diese Entfugung ist das komplette Todesurtheil unserer Bergarbeiter. In England, Frankreich und Belgien ist es der von Arbeitern unterstützten Grubeninspektion möglich gewesen, die bergmännische Todesziffer zum anhaltenden Sinken zu bringen. Bei uns kann das die Grubenkontrolle nicht; sie erklärt das selbst als außer ihrer Macht liegend, indem sie es sozusagen übernatürlichen Mächten zuschreibt, daß die Unfälle sich häufen.

Wir treten den Personen nicht zu nahe, wenn wir sagen, daß sie die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben nicht erfüllen können. Das Wollen wird schon da sein, aber das Können fehlt. Unsere Berginspektion ist in ihrer Organisation ungenügend höchstens auf Überwachung von kleinen und mittleren Betrieben. Der moderne Maschinenbetrieb im Bergbau fand eine unzulängliche staatliche Kontrolle; sie ist nicht fortgeschritten mit der gewaltigen Ausdehnung der Gruben. Das sollte die Behörde ohne Weiteres eingestehen und selbst auf Aenderung ihrer Organisation bringen. Kein Mensch würde in diesem Eingeständnis etwas Nachsichtliches für die Behörde finden; im Gegenteil. Ganz bestimmt leidet das Ansehen unserer Grubenkontrolle weit mehr, wenn wir genüßigt sind, Nummer für Nummer den schlagenden Beweis zu erbringen, daß im Grubenbetrieb zahllose Gesetzesübertretungen, Verletzungen der bergpolizeilichen Vorschriften passiren, ohne daß die Behörde dem grandiosen Uebel steuern könnte.

Zwei hochwichtige Bergpolizeiverordnungen sind in diesem Jahre erlassen worden. Die erste trat am 1. Juli 1900 für die **Gruben** in Kraft. Die Verordnungen bestimmen in dankenswerther Weise, daß eine Reihe von gesundheitsfördernden Einrichtungen für die Bergleute auf den betr. Werken geschaffen werden müßten. Bekannt gemacht sind die Verordnungen schon im Frühjahr 1900. Was die Vorschriften über Aufstellung von A borts in den Gruben anlangt, so hätte es derselben nicht bedurft für eine Anzahl von der Baumkrankheit verletzten, wenn die betr. Werke nur die schon 1898 erlassene Verordnung befolgt hätten. Das ist aber nicht geschehen. Wie die nun gültigen Vorschriften beachtet werden, das haben wir ermittelt auf dem Wege einer am 13. Oktober 1900 (also fast 4, bezw. 1 Monat nach Inkrafttreten der Verordnung) erlassenen Abfrage an unsere Vertrauensleute.

Die erste Serie dieser Ermittlungen veröffentlicht wir unten, ohne weitere Bemerkungen daran zu knüpfen. Wir betonen nochmals, daß es uns nur darum zu thun ist, nicht den bösen Willen, sondern die **totale Unzulänglichkeit** unserer heutigen amtlichen Grubenbesichtigung darzutun. Oder kann eine Werkskontrolle genügen, die nicht einmal im Stande ist, die selbstverlassen Verordnungen auf ihre Befolgung hin nachzuprüfen? Es fehlt an praktischen Kontrollen!

Als Einleitung die Mitteilung, daß sofort nach unserer veröffentlichten Umfrage (18. Oktober) die Berggräber, Bergassessoren, Bergreferendare und „Einfahrer“ eine **stieberhafte Kontrollthätigkeit** entfalteten und energisch auf vielen Gruben die schleimigste Befolgung der bezgl. Vorschriften befehlten! Also hatten monatlang nach Inkrafttreten der Bergpolizeiverordnungen eine Menge Gruben dieselben **unbeachtet** gelassen und mußten erst durch die von uns aufgerichtete Behörde zur Beachtung der Befehle veranlaßt werden. Dieser Erfolg unserer Aktion ist schon allein für sich ein sehr beachtender.

Sobald gingen uns nach und nach eine Reihe Zuschriften aus Kameradenkreisen zu, deren thatsächlichen Inhalt wir wiedergeben. Es sei bemerkt, daß zur Zeit der Abendung dieser Zuschriften die Befolgungssituation auf den Gruben bestanden.

Bege „Börtingsteden“: Tragbahnen fehlen, Verletzte werden auf Förderwegen und Schieblehren fortgeschafft. Die Bewetterung im Flöz Wasegat ist so schlecht, daß die Kameraden umwohrt werden.
Bege „Glückauf Tiefbau“ (Schacht Gottheit): Aborte sind vorhanden, aber eine Desinfektion wird wohl noch kommen; der Gestank ist fürchterlich. In den Querschlägen und Hauptförderstrecken waten wir bis an die Knie in Wasser.

Bege „Krone“: Die Aborte sind nicht genügend vorhanden und können wegen ihrer Unsauberkeit von den Arbeitern nicht benutzt werden. Auch hier Schlamm in den Förderstrecken. Von Verbandsstuben und Krankenträgern ist uns nichts bekannt.

Bege „Graf Rottke“: Aborte sind lange nicht genügend nach Vorschrift. In einem Revier ist der Mist schon seit einem Monat voll. Das Bedürfnis muß vielfach in Wassergruben und in den Strecken befriedigt werden. Der Inspektor soll sich einmal nach den Schutzstempeln umsehen.

Bege „Caroline“: Hier sind die Vorschriften gut befolgt. Die Behörde muß aber einmal gut kontrollieren, wie es hier zugeht mit der gefährlichen Verwendung von Gyalinern etc.

Bege „Gottesslegen“: Da es an Aborten fehlt (an Schacht-fürkern sind keine vorhanden), muß die Entleerung des Kothes an verbodener Stelle geschehen. Desinfektion, was ist das? Ein besonderes Zimmer für Verletzte ist nicht vorhanden, Steigerstube muß herhalten wie früher. Schlamm liegt aber genug in den Förderstrecken. Tragbahnen sind uns unbekannt.

Bege „Wienwalsbann“: An Aborten fehlt es fast gänzlich. Die vorhandenen werden über Tage auf dem Gartenland entleert, so daß wir es vor Gestank nicht aushalten können. Verbandszimmer ist nicht vorhanden, auch keine Tragbahnen.

Bege „Graf Fuchsgrube“: Hier arbeiten Leute unterirdisch von 60-65 Jahren (ob sie dem § 214 d. B. entsprechen, wird uns nicht angegeben. D. H.).

„Schlechte Kohlen- und Kokswerke“: Von Badeanstalten ist hier nichts zu hören noch zu sehen. Das Werk hat Zubehö gemacht, weil seine Kohlen zu billig nach Oesterreich geliefert werden; die Verwaltungsverträge sind Teilhaber der Prager Eisenindustrie. Hat die Behörde den Ausländern gestattet, keine Waschanstalt anzulegen?

Bege „Louise Tiefbau“: Aborte sind erst hinreichend ange-festelt worden, nachdem unser Verbandsblatt aufforderte; Arbeiter schäme dich selbst! Von den zwei Leuten, die die erste Hilfe leisten sollen bei Unfällen, hat nur einer dazu gelernt. Die Tragbahnen sind mehr als einfach; wenn sie uns nur nicht entzwei gehen beim Krankentransport.

Bege „Charlotte“: Die Verbandsstube ist noch nicht fertig. Tragbahnen fehlen. Auch ist der Rauenwärtler nicht fähig zur Erledigung seiner Pflichten.

Bege „Baarer Mulde“: Tragbahnen fehlen; Aborte sind mehr als mangelhaft. Die Unreinlichkeit in der Waschküche ist kolossal. Schon vor längerer Zeit haben wir uns hier darüber beschwert; damals machten die Materialen in der Raue Eingelamir, jetzt können sie schon Parademarsch in Regimentskolonne machen. Kömte Herr Betriebs-führer Menge die Materialen nicht als Freiwillige nach China anwerben lassen?

Auf Gruben „Ruben“ und „Wenzelsland“ (Nieder-Schlesien) fehlt es an Verbandsstuben, Tragbahnen und Reinlichkeit in den Strecken.

Bege „Graf Schwerin“: Abortkübel sind da, aber sie stehen schon lange bis oben hin voll, so daß kein Deckel mehr paßt. Wir verrichten unser Bedürfnis dort, wo wir arbeiten. Der Gestank ist fürchterlich. Natürlich ist nach einigen Tagen der „Gausen“ fort, aber wo ist er? Er hat sich zertheilt und fliegt in der trocknen heißen Luft umher, zur größeren Gelundung unserer Lungen.

Bege „General“: Bei uns werden die Verletzte immer noch wie früher ohne Tragbahnen, im eisernen Kübel fortgeschafft und per Pferdekarre verjant.

Bege „Alma“: Abortkübel sind vorhanden, aber nicht genügend und müssen besser desinfiziert werden. Tragbahnen sind unbekannt.

Bege „Siberia“: Die Aborte sind so wenig angefestelt, daß die Dauer 3-400 Meter hinaufsteigen müssen. Auch fehlt es an rasch-zeitiger Entleerung und Reinigung. Tragbahnen kennen wir nicht.
Damit sei es für heute genug. Die Behörde muß uns wissen, was sie zu thun hat. Eine große Anzahl schlechter und rechtlich-westfälischer Vertrauensleute haben uns noch keine Berichte eingekandt über die Befolgung der betr. Bergpolizeiverordnung auf ihren Gruben. Sollen wir die Nichtbeachtung mit Namen nennen? Mitglieder, fragt doch eure Vertrauensleute, warum sie keine Berichte einenden.

Der Reichstag und die 12000 Mark-Spende des Herrn Bued.

Es giebt öffentlich Angelegenheiten, die nicht oft genug besprochen werden können; wo es im Vaterländischen Interesse liegt, daß das Volk jene Vorkommnisse nicht vergesse. Eine solche Angelegenheit ist die Spende von 12000 Mark an die Regierung seitens der Großkapitalisten, zur Abgeltung für ein Arbeiternebelungs-gesetz.

In der vorigen Nummer haben wir die geistvolle Antisagerede des Abgeordneten Wundt wiedergegeben, heute bringen wir die Rede des Abg. Schönlauff, dessen Leipziger Volkszeitung das Verdienst zukommt, mit hellem Licht in die Tiefen unserer Regierungskünste hineingeleuchtet zu haben.

Abgeordneter Dr. Schönlauff: „Der Reichskanzler hat das Kampffeld ein wenig zu verziehen gesucht. Statt auf die Substanz der Frage einzugehen, auf die Thatsache, daß ein rechts- und verfassungswidriges Unterstüßungsverhältnis eines Reichsamt zu einer Unternehmerrgruppe besteht, hat er gefragt, wie wir in den Besitz dieses Briefes gekommen sind. Ich bin erstaunt, daß ein so alter und erfahrener Diplomat wie er eine solche Frage überhaupt aufwirft, die ich bei einem Bureaufreuter verstehen würde.“

Die Personenfrage spielt natürlich für uns keine Rolle, aber eine wichtige Frage hat der Kanzler nicht beantwortet: In welchen Beziehungen steht der Staatssekretär des Reichsamt des Innern Graf Posadowsky zu dieser ganzen Affäre, zu dieser Klingelbeutelgeschichte? Ist er beteiligt durch Handlungen oder Unterlassungen? (Sehr richtig! links.) Können Sie sich vorstellen, daß ein alter geschalteter Bureaufreuter nach Schema F wie Herr von Boedike es wegen könnte, auf eigene Faust aus dem Handgelenk heraus diesen Wittgang zu thun, um die Regierung vor aller Welt zu kompromittieren. (Sehr richtig! links.) Diese Frage muß beantwortet werden, weil die Beurteilung des ganzen Falls davon abhängt. (Sehr richtig! links.) Wir müssen eine präzise Antwort darauf bekommen: Wann hat Graf Posadowsky von dem Vorgang erfahren, ist er vorher davon unterrichtet gewesen und wenn er nachher davon unterrichtet worden ist, was hat er dann gethan? Die preussische Bureaufreuter und die deutsche, die nach preussischem Muster hoch aufgeschwungen ist, hält doch sonst auf strenge Disziplin und schneidige Aufrechterhaltung der Autorität in den Beamten. Glauben Sie wirklich, daß der Beamte, der den Wittgang gethan, heute noch im Amte säße, wenn Graf Posadowsky es hätte erleben müssen, daß ohne sein Wissen über seinen Kopf hinweg eine so kompromittierende Handlung vorgenommen ist? (Sehr gut! links.) Glaubt man aber, daß der Leiter des Reichsamt von einer außerordentlichen Vertrauensseligkeit gewesen ist, was für Zustände müßten dann im Reichsamt des Innern herrschen? Wo ist dann die Pünktlichkeit, die Ordnung, die Disziplin, was ist das für eine Verwaltung? (Sehr richtig! links.) Was sind das für Zustände! Nach dem Briefe des Herrn Bued hat das Reichsamt des Innern, wie er ausdrücklich sagt — und ein so alter erfahrener Scharfmacher, wie Herr Bued, weiß, was das Reichsamt des Innern ist — sich an ihn persönlich gewendet, um das Geld aufzubringen. Das Reichsamt des Innern wird vertreten durch seinen Chef, durch den Grafen Posadowsky, und wenn ein ihm nachgeordneter Beamter sich gegen die Vorschriften der Disziplin und der einfachsten Zustände der Verwaltung verweigert, ja was geschieht dann? Entweder er hat es gewußt, und geschwiegen, oder er hat es zu spät erfahren, aber dann herrschen Zustände, die einfach unanständig sind in der Verwaltung. (Sehr wahr! links.)

Die 12000 Mark sind thatsächlich erbeten und verwendet worden für die Agitation im Interesse der Zuchthausvorlage. Und das hat Graf Posadowsky nicht gemerkt? Er ist immer so wie ein Parzival durchs Reichsamt des Innern gegangen, der taube Thor, der gar nichts weiß von dem was ihm umgibt! So leichtgläubig sind wir nicht, das zu glauben. Das würde Sie dazu sagen, wenn etwa die Regierung etwas von den Gewerkschaften, um ein ernsthaftes Arbeitergesetz zu erlangen, beabsichtigt. (Sehr gut! links.) Ja, die theoretische Möglichkeit besteht, was würden Sie sagen, wenn plötzlich die Nachricht durch die Presse ginge, daß das Reichsamt des Innern sich erboten hätte für die Forderung eines solchen limonadenartigen Gesetzes, wie der für Handelsfreiheit; würde man da nicht rufen: Seht hier werden die Geschäfte des Freihandels besorgt! Der objektive Beobachter muß sagen, was hier geschieht, kann auch einmal bei einem anderen Staatssekretär bei einer anderen Angelegenheit geschehen. (Sehr richtig! links.) Wäre es nicht möglich, wenn man plötzlich erfährt, daß der 10. März, dieses Glaubensbekenntnis der Bündler, bewilligt wird, dann auch von dieser Prämisse auszugehen: Nun natürlich, da haben die Herren von Wundt auch mal in die Tasche gegriffen. (Zurufe.) Ich habe ja nur von einer theoretischen Möglichkeit gesprochen. — Also meine Herren, es steht fest, Herr Boedike ist gestern gegangen beim Centralverband für die Zuchthausvorlage. (Sehr richtig!) Nun wird die Frage dadurch nicht beantwortet, daß man einen Sündenbock in die Wüste schießt. Ja, wenn dieser hier beobachtete Standpunkt sich erweist als die Folge eines Systems, eines alten, irreführenden Verwaltungs-Verhältnisses zwischen Scharfmacher und Regierung, wenn

man sagt, das hier ist bloß einmal vorgekommen, wir wollen es wahrhaftig nicht wieder thun, so ist das die alte Geschichte von der Jungfrau, die bloß ein Kind, aber ein ganz kleines hat. (Große Heiterkeit.) Die Regierung ist kompromittiert und es zeigt der Vorgang, der erst als Gründung bezeichnet und dann als ganz belanglos hingestellt ist, daß große Interessengruppen in der deutschen Gesetzgebung eine Rolle spielen, die uns an die Zustände im Staate New-York erinnern, an den Tamany-Ring. Aber dieser Tamany-Ring in New-York und der Centralverband in Deutschland sind verschiedene an Bedeutung, denn der letztere betrifft die Gesetzgebung eines ganzen Landes, der erstere beschränkt auf ein kleines Territorium.

Ja es denn so etwas Neues mit der intimen Freundschaft zwischen den Herren von Reichsamt des Innern und dem Centralverband? Am 2. April 1899 brachte die „Nordb. Allg. Zig.“ den berühmten Bericht über ein Essen des Centralverbandes, zu dem eine ganze Reihe Bundesratsmitglieder, an der Spitze Herr v. Bötticher, erschienen waren und wo auch sehr feucht-fröhliche Reden gehalten wurden. Der Vorsitzende des Verbandes, Herr v. Papler, dankte dem „hohen Wünnner“ der Industrie, Herrn v. Bötticher, daß die Regierung sich wie bereits bei früheren Gelegenheiten auch hier — es handelte sich um die Altersversicherung — um dem Gedanken habe leiten lassen, der Industrie nicht mehr aufzubürden, als sie tragen könne. (Hört! hört!) Und Herr Bued, der Leiter der Kruppischen Werke, wurde bei dieser Gelegenheit geradezu sentimental und elegisch. Er sagte, Herr v. Bötticher sei der Mann, der für die berechtigten Klagen und Forderungen der Industrie immer ein offenes Ohr habe. (Hört, hört! links.) Das offene Ohr hat Herr v. Bötticher damals gehabt, die offene Hand hatte das Reichsamt des Innern. (Sehr gut! links.) Die Beziehungen des Centralverbandes zum Reichsamt des Innern haben wie die Geschichte der sozialen Gesetzgebung beweist, an Freundlichkeit von Tag zu Tag zugenommen. Die kleine Trübsung von Seiten des Herrn v. Werlepsch ist rasch vorübergegangen, und die Innigkeit ist gewachsen. Die Forderungen des deutschen Tamany-Rings sind immer rücksichtsloser geworden und gegenüber einer so hochgestellten Behörde von einer gewissen Ruppigkeit gewesen. (Große Heiterkeit! links.) Die Bureau des Centralverbandes in Berlin sind die eigentliche Stelle für Sozialpolitik und das berühmte Amt in der Wilhelmstraße ist nur eine Fiktion. (Sehr gut! links.) Es steht fest, daß der Centralverband, der einer Organisation des Arbeiters Trug bieten will, der den Arbeitern ausdrücklich die bürgerliche Gleichberechtigung verliert, der immer für das Sozialistengesetz, das Amsturzgesetz und Ausnahmengesetz eingetreten ist, die wichtigsten Bestimmungen der Zuchthausvorlage schon mit mindestens 10 Jahren energisch verlangt hat. Schon 1890 enthielt die berühmte Gewerbenovelle einen Paragraphen, der sozusagen der Keim der Zuchthausvorlage gewesen ist. (Sehr richtig! links.)

In der Kommission für die Gewerbenovelle fiel jener § 168, und Herr v. Werlepsch drohte, wenn der Reichstag diese Forderung der Regierung nicht bewilligt, werden wir bald gezwungen sein, mit neuen gesetzlichen Maßregeln an ihn heranzutreten. Den Scharfmachern aber dauerte die Zeit zu lange. Schon 1891 regte der Centralverband an, schon jetzt im Interesse der Sicherheit der gesamten Industrie die damaligen Vorschläge wieder aufzunehmen. Schon damals verlangten sie den sogenannten Schutz der Arbeitswilligen d. h. die Knebelung des Koalitionsrechts der Arbeiter von der Regierung. In einer damaligen Eingabe sprachen sie offen aus, daß die Heher und Agitatoren frühzeitig unschädlich gemacht werden müßten, um so der Bewegung die Spitze abzubrechen. (Hört! hört! links.) Schon 1893 forderte der Centralverband das Zuchthausgesetz.

Die charakteristisch ist es, daß die Regierung bei der Reform der Unfallversicherungs-gesetzgebung vor dem Centralverband unruhig und kapituliert hat, wie 1896 die preussischen Festungen vor den Franzosen, vor der Brutalität des Großunternehmertums. Der Redner geht die Stufen, die die Reform der Unfallversicherung durchgemacht hat, im einzelnen durch und verliest die verschiedenen Resolutionen, die der Centralverband bin der Angelegenheit gefaßt hat. Er führt den Nachweis, daß Graf Posadowsky sich vor den Wünschen des Centralverbandes einfach gebeugt hat. (Sehr richtig! links.) Wegen dieser Stellungnahme ist Graf Posadowsky von den vorgegriffenen Sozialreformern und auch von der „Sozialen Praxis“ angegriffen worden, die offen ansprach, daß hier unverschämte Eingriffe auf das Reichsamt des Innern gewirkt hätten. Graf Posadowsky aber trat immer als die reine nackte Unschuld, als das weiße Lammchen auf. (Heiterkeit links.) Herr Bued aber verkündete triumphierend, daß die Leute, die überstürzende Arbeit auf dem Gebiet der Sozialreform gemocht hätten, abgesetzt seien. (Hört! hört! links.) Und daß Männer gekommen wären, die einer ruhigen und nüchternen Auffassung der Dinge huldigten. Welchen Einfluß der Scharfmacherverband übte, das geht aus daraus hervor, daß 1893 das Direktorium des Centralverbandes bei dem Bundesrat vorstellig wurde und durchsetzte, daß die Arbeitergesetzbestimmungen für jugendliche Arbeiter in Spinnereien, wonach ihnen eine Nachmittagspause vor den hohen Festtagen bewilligt war, beseitigt wurde. Auf dem Verordnungswege setzte der Bundesrat einfach fest, daß diese jugendlichen Arbeiter bis 5 1/2 Uhr Abends an den Vortagen der Feste zu arbeiten hätten. (Hört! hört! links.)

Nun, das sind Kleinigkeiten, der Einfluß der Scharfmacher gipfelt im Zuchthausgesetz. (Sehr richtig! links.) Welche Rolle sie dabei gespielt haben, ist ausführlich dargestellt. Im letzten Augenblick wurde noch der Versuch gemacht, die Zuchthausvorlage zu retten, als das Gesetz bereits im Ausschuss erhalten hatte, daß es ein Skandal war, als es sich bereits im Stadium der Verlesung befand. (Sehr gut! links.) Und wie klagte Graf Posadowsky! Bis zu Thränen gerührt war er, als er sagte, so schlecht sei noch nie eine Vorlage der Regierung behandelt worden. Nicht einmal die Ehre eines Kommissionsbegutachtung wurde ihr gewährt. Am 17. November, drei Tage vor der Verschärfung der Zuchthausvorlage, waren die Herren vom Centralverband in Berlin zusammen und faßten eine feierliche Resolution zu Gunsten des Zuchthausgesetzes. Sie empfanden eben Vaterlindermerzen. Es war ihnen ein Kind sozusagen als Frühgeburt gekommen und sie wurden nun zu dem Schmerz über seinen Verlust heimgeführt durch den Wittgang des Herrn von Boedike um die 12000 Mark. Eine kostspielige Alimentsgeschichte. (Heiterkeit.) Die Situation, in die die Entthüllung des Bued-Briefes die Regierung gebracht hat, ist keine heidenweirthe, Graf Wundt hat übernommen alte Papiere und alte Thaten, und er hat in dieser Zwangslage die heute abgegebene Erklärung gemacht. Ist dieser Vorgang bloß so ein unbedeutendes Zwischenspiel, ein Intermezzo? Ach nein! Dies Substitutionsverhältnis zwischen der Regierung und den Scharfmachern ist nur ein Symptom für die Vorherrschaft der Interessen der Großunternehmer über die Wohlthat des Volkes und die höchsten und bedeutendsten Interessen der Arbeiter. Es zeigt sich, daß die Regierung die Geschichte der herrschenden Klassen bejagt und nur des Komitee, die Beauftragte des Unternehmertums ist, möge es ihr als Großgrundbesitzer oder als Großindustrielle oder als Großkapitalismus gegenüberstehen. Wo bleiben denn die berühmten Phrasen von Kultur- und Rechtsstaat? Die Entscheidungen, welche wir hier kritisieren, zeigen die faulen Flecke an diesem sogenannten Kultur- und Rechtsstaat, der in Wirklichkeit ein Polizei-, Junker- und Kapitalistenstaat ist. (Hör! links: So ist es!) Aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben der oberen Klassen erklären sich solche Vorkommnisse. Man hat sich gegen persönliche Bestrebungen verwahrt, aber diesen Vorwurf hat niemand erhoben. Die hier in Rede stehende Korruption ist nur viel ärger. Wir haben leider keine konstitutionellen Zustände, sondern nur eine dekorative Klasse. In einem parlamentarisch regierten Staate wäre die Regierung, die sich so etwas zu Schulden kommen ließe, mit dem Augenblick des Bekanntwerdens unmöglich; wir aber leben in der Zeit eines persönlichen Regiments und die verschiedenen Reichsämter sind nichts anderes als Organe sehr hoher und einflussreicher Kreise. Sie sprechen von Intriguen und Mächenschaften, aber nicht, daß so etwas geschehen ist, behaupten Sie, sondern nur, daß es bekannt wird. Sie nennen es eine Mächenschaft, wenn man solche Dinge aufdeckt. (Sehr gut! links.) Sie sagen: Wir wollen Wünnner stürzen? Was liegt uns daran, ob ein Staatssekretär so oder so heißt, der eine kommt, der andere geht! Derselbe Faden, nur eine andere Nummer! (Sehr richtig! links.) Nein, wir wollen nur zeigen, wie die Geschäfte der Regierung geführt werden im allseitigen Interesse der Schlotjunken! (Wohlfabtes Bravo links.)

Präsident Graf Vallestrom: Die Diskussion schließt hiermit. Wir verlassen den Gegenstand. Abg. Singer: Und Graf Posadowsky!! (Große Heiterkeit. Viele Rufe links.) Er schweigt! (Erneute große Heiterkeit.)

Regulierung der Streiks in Frankreich.

Der französische Deputiertenkammer (daselbe wie unser Reichstag) ist ein Gesetzesentwurf vorgelegt worden regierungsfreig, der für die Kämpfe der Arbeiter eine außerordentliche Bedeutung hat. Nichts desto trotz die Streiks regulieren, indem den Arbeitern eine gewöhnliche Organisation gegeben wird, die befugt ist auch über die Arbeitsniederlegungen bindend für alle Beteiligten zu entscheiden. Natürlich schreiben die Unternehmerorgane vor Muth auf. Wir geben der „Frankfurter Zeitung“ das Wort, deren Pariser Mitarbeiter schreibt: „Die Grundzüge des von M. A. de Roussau und M. L. de M. and ausgearbeiteten Gesetzesentwurfes sind die folgenden: Jeder Unternehmer, der über 50 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt, ist verpflichtet, durch eine gedruckte Benachrichtigung, der den Arbeitern auch bei Liebernahme der Arbeit zu überreichen ist, mitzutheilen, ob in seinem Betriebe entsetzende Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen nach dem durch das gegenwärtige Gesetz geordneten Schiedsverfahren beigelegt werden sollen oder nicht. Wenn er das letztere vorzieht, so berührt ihn das ganze Gesetz also in keiner Weise. Wendet er dagegen das Gesetz in seinem Betriebe an, so verpflichtet er sich auf alle Einzelheiten desselben und daselbe gilt dann als eine in den Arbeitsvertrag aufgenommene Klausel.“

Auf der anderen Seite gilt der Arbeiter als darauf verpflichtet, wenn er drei Tage lang in dem betreffenden Unternehmen gearbeitet hat. Durch das Gesetz wird automatisch eine Interessengemeinschaft der Arbeiter und Angestellten errichtet, die dadurch übereinkommen, sich allen dem Gesetz gemäß gefaßten Entscheidungen zu fügen. Da die Beschlüsse der Arbeiter nach Majorität erfolgen, wird allerdings auch der Fall eintreten, daß eine arbeitswillige Minorität zum Streik genötigt werden kann, aber wie aus dem fakultativen Charakter des Gesetzes hervorgeht, nur dann, wenn der Unternehmer selbst die Möglichkeit dazu schafft, also selbst die Majorität als legitime Vertreter seiner Arbeiter anerkennt. Was nun die Bestimmungen des Gesetzes über das Schiedsverfahren bei Streitigkeiten betrifft, so ersüßt daselbe, bevor es die thatsächliche Arbeits Einstellung auf Grund Majoritätsbeschlusses zuläßt, alle Mittel einer friedlichen Beilegung. Zunächst richtet es ständige Arbeiterausschüsse ein, welche alle Beschwerden der Arbeiter dem Unternehmer oder dessen Stellvertretern übermitteln. Durch die Fabrikordnung soll hierfür ein bestimmter Wochentag vorbehalten werden. Werden die Beschwerden abgewiesen, so kann der Ausschuss auf Verlangen der Beschwerde führenden Arbeitergruppe schriftlichen Antrag einreichen, worauf der Unternehmer binnen 48 Stunden schriftlich zu antworten hat, ob er auf seiner Ablehnung besteht. Zugleich muß er auch die Namen der Schiedsrichter angeben, die er für das nun obligatorisch eintretende Schiedsgericht vorschlägt. Binnen 48 Stunden haben dann ihrerseits die Arbeiter eine gleiche Anzahl Schiedsrichter zu ernennen. Weichet der Unternehmer die Schiedsrichter nicht in der vorgeschriebenen Frist, so können die Arbeiter über den Ausstand bestimmen. Das gleiche Recht steht ihnen zu, wenn das zu Stande gekommene Schiedsgericht nicht nach Verlauf von sechs Tagen seinen Spruch gefällt hat. Der Streik kann für das ganze Unternehmen oder für einzelne Abteilungen ausgesetzt werden. Die Minorität hat sich hierin den Mehrheitsbeschlüssen zu fügen, wodurch also die Arbeitsfreiheit thatsächlich unterbunden wird, obwohl es schwer ist, von einer absoluten Vergewaltigung zu reden, da ja der Schlüssel zum ganzen Mechanismus in die Hände des Unternehmers gelegt ist.

In Bezug auf die Wahl des ständigen Arbeiterausschusses sowie die Bestimmungen über den eventuellen Ausstand gibt das Gesetz sehr eingehende Anordnungen. Wähler und abstimmberechtigt sind alle Arbeiter über 18 Jahren beiderlei Geschlechtes. Mitglied des Ausschusses kann nur werden, wer 25 Jahre zählt und französischer Staatsangehörigkeit besitzt. Für die Wahl der Ausschussmitglieder kann nach Betriebsabteilungen oder nach anderen Gruppierungen vorgegangen werden; doch können diese Wahlguppen nicht 50 und nicht mehr als 150 Wähler umfassen. Für die Abstimmung über den Ausstand, die sechs Stunden vorher angekündigt werden muß, wird aus den zwei ältesten und dem jüngsten Arbeiter ein Bureau gebildet. Die Abstimmung ist geheim und wird nach einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, jedoch mit der Einschränkung, daß diese Mehrheit höher sein muß als ein Drittel der Stimmberechtigten. Andernfalls ist eine zweite Abstimmung vorzunehmen. Wird der Streik beschlossen, so muß während der Dauer desselben alle sieben Tage eine neue Befragung der Arbeiter in denselben Formen ausgeführt werden. Und hier tritt nun der Fall ein, daß auch die Minorität verpflichtet ist, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn die Majorität sich für die Aufhebung des Streiks entschlossen hat. Nach thatsächlich ausgebrochenem Streik funktionieren übrigens die nach einem vor einiger Zeit erlassenen Dekrete des Handelsministers einzurichtenden Schiedsgerichte als Schiedsrichter von Amtswegen, und deren Entscheidungen wie jene der freiwillig bestellten Schiedsgerichte gelten als rechtsgültige Abkommen der Parteien für eine Dauer von sechs Monaten. In Strafen sind vorgesehen Gefängnis bis zu einem Monat oder Geldbußen von 100 bis 2000 Francs für Beeinträchtigungen der Wahlen und Abstimmungen der Delegierten und Schiedsrichter. Dagegen werden die Verletzungen der Schiedsgerichte nicht strafrechtlich und nicht civilrechtlich geahndet, sondern einfach bestraft mit dem Ausschluß der betr. Unternehmer und Arbeiter vom Wahlrechte zu den Handelskammern, Arbeiterräten, Gewerbevereinen, Handelsgerichten zc., kurz zu allen gewerblichen Interessenvertretungen.

Genau gesehen verliert dieser Gesetzesentwurf viel von seiner anfänglich befürchteten „Gefährlichkeit.“ Auch da, wo das obligatorische Schiedsverfahren von den Unternehmern eingeführt wird, dürfte sich die praktische Anwendung weit weniger für die Unternehmer selbst nachteilig erweisen, als man auf den ersten Anblick hin erwartet. Zunächst wird ja der große Vortheil erreicht, daß der schiedsgerichtliche Auspruch des Streites, der jezt in der Regel nach Ausbruch des Ausstandes beschritten wird, vor allem Anfang versucht werden muß. Der Konflikt bewegt sich also zuerst in vorzähligen Formen, und wo er zuletzt in die Kräfteprobe mit all ihren Opfern und Schäden ausartet, wird er nach kurzer Dauer durch die Arbeitskammern geschlichtet. Im Uebrigen wird bei geregelter Abstimmung über die Arbeitsniederlegung im Allgemeinen vielleicht eher eine Majorität dagegen zu erwarten sein. Denn bei den herrschenden Zuständen entstehen gar viele Streiks nur unter dem Einbrüche eines entschiedenen Auftretens kleinerer Gruppen, deren Vertretung als legitime Vertreter der Arbeiter oft bestritten werden kann.“

Oberschlesisches.

Der Kampf gegen den Verband in Oberschlesien nimmt immer neuere Formen an. Besonders in Laurahütte wird er, wie wir bereits in Nr. 26 und 30 d. Bl. gezeigt haben, mit aller nur möglichen Energie geführt. Alle Angriffe konzentriren sich hier gegen unsere waderen Zeitungsboten Schiwil. Es ist bekannt, wie er auf die Liste der Arbeitsscheitern gesetzt und ihm dadurch das Betreten der Gastwirtschaften unmöglich gemacht wurde; es ist auch bekannt, unter welcher „Vegründung“ diese Maßregel gegen Schiwil durchgeführt wurde; in Nr. 30 d. Bl. haben wir die gänzliche Haltlosigkeit der behördlichen „Vegründung“ aufgedeckt. Weniger bekannt ist, daß Schiwils Arbeit für unsere Sache durch allerhand Klagen und Anzeigen gegen ihn gehemmt wird. Die Strafverfahren regnen förmlich auf Schiwil herab. Aus guten Gründen enthalten wir uns der Kritik dieser Strafverfahren. Schiwils Zeitungsbotenarbeit wird ferner von gewissen Privatleuten mit echt „oberchlesischen“ Mitteln bekämpft. So wird ihm von gewissen Leuten das Betreten ihrer Häuser verboten, in denen Mitglieder wohnen; als diesen Schiwil die Zeitung per Post in die Häuser sandte, wurden diese den Adressaten nicht übergeben. Ein besonders schlaues von wollender Hauswirth, ein Schloßhausmeister in Laurahütte verweigerte die Annahme der an Schloßhausmeister gerichteten Druckfachenendungen, natürlich ohne dazu irgendwie berechtigt zu sein. Kurz: Schiwil wird verfolgt wie selten ein Mensch verfolgt worden ist. Glücklicherweise verliert er weder den Muth noch die Liebe für unsere Sache, wie wir auch erwartet haben, da ja immer die Verfolgung eines

Person um der Bestimmung willen nur die Wirkung hat, daß diese Person...

Von besonderem Interesse, weil für unsere Zeitungsboten über-

Die Sache begann mit einem polizeilichen Strafbeschl über 15 M.

Das Wie? der Verurteilung Schmitz ist natürlich interessanter

Unter Weglassung einiger für die Sache belangloser Stellen am

Die erneute Verweisung hat folgenden Sachverhalt

Der Angeklagte vertritt seit dem März 1900 in Laurahütte

Unter Weglassung einiger für die Sache belangloser Stellen am

Die erneute Verweisung hat folgenden Sachverhalt

Der Angeklagte vertritt seit dem März 1900 in Laurahütte

Unter Weglassung einiger für die Sache belangloser Stellen am

Die erneute Verweisung hat folgenden Sachverhalt

Der Angeklagte vertritt seit dem März 1900 in Laurahütte

Unter Weglassung einiger für die Sache belangloser Stellen am

Die erneute Verweisung hat folgenden Sachverhalt

Der Angeklagte vertritt seit dem März 1900 in Laurahütte

Unter Weglassung einiger für die Sache belangloser Stellen am

Die erneute Verweisung hat folgenden Sachverhalt

Der Angeklagte vertritt seit dem März 1900 in Laurahütte

Unter Weglassung einiger für die Sache belangloser Stellen am

Die erneute Verweisung hat folgenden Sachverhalt

Der Angeklagte vertritt seit dem März 1900 in Laurahütte

Unter Weglassung einiger für die Sache belangloser Stellen am

Die erneute Verweisung hat folgenden Sachverhalt

Der Angeklagte vertritt seit dem März 1900 in Laurahütte

Unter Weglassung einiger für die Sache belangloser Stellen am

Die erneute Verweisung hat folgenden Sachverhalt

Der Angeklagte vertritt seit dem März 1900 in Laurahütte

Unter Weglassung einiger für die Sache belangloser Stellen am

Die erneute Verweisung hat folgenden Sachverhalt

Der Angeklagte vertritt seit dem März 1900 in Laurahütte

Unter Weglassung einiger für die Sache belangloser Stellen am

Die erneute Verweisung hat folgenden Sachverhalt

Der Angeklagte vertritt seit dem März 1900 in Laurahütte

Zweifel lag diese Möglichkeit vor; vom ersten besten Mitgliede unseres

Darüber, inwiefern die irrthümlichen Feststellungen des Deutheuer

Landgerichts in der Sache Schmitz geeignet sind, dessen Berufung

Schmitz Freisprechung herbeizuführen, maßen wir uns zunächst kein

Schmitz ist, wie jeder andere Zeitungsbote unseres Verbandes, kein

Der, um in der Sprache des bürgerlichen Gesetzbuches zu sprechen,

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Ein Aufschrei

wird den Bergwerksbeamten, vor allen Dingen aber den

untersten Aufschreibebeamten ins Nest gelegt, wenn die von dem Ober-

bergamt Breslau ausgearbeiteten Vorschläge zur Abänderung des

preuß. Berggesetzes Gesetzeskraft erhalten. Wir haben schon gemeldet,

daß am 31. Oktober im preuß. Handelsministerium eine Konferenz von

Grubenkapitalisten und staatlichen Bergbeamten tagte, in der man sich

mit der Frage nach der Verantwortung im Grubenbetrieb be-

schäftigte. Jetzt werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

Wir werden die Vorklage bekann, die man in das Gesetzbuch

Sie sind von weittragender Bedeutung für alle

wären sie m. E. ja nur dekorativ; die Herrn Vertrauensärzte

Heinrich Müller.

Soziale Rechtspflege und Arbeiter-

versicherung.

Dresden. (Sitzung des Schiedsgerichts der Knapp-

schaffensgenossenschaft zu Dresden, Sektion VII.

1. Es lagte die verehelichte Franziska Gerling zu Crpetshof auf

Gewährung von Unfallrente. Ihr Sohn Georg Müller, welcher am

7. Juli 1900 tödtlich verunglückt ist, hatte ihr jährlich 25 M. in bar

und 20 M. in Kleidungsstücken geschenkt. Da Müller jedoch nicht der

einsige Ernährer seiner Mutter war, es kommen außer ihm noch zwei

Ernährer und der Schwann in Betracht, so wurde die Lage ab-

geklagt. 2. Anna Christine verw. Pintel zu Kleinvoigtberg

klagte auf Gewährung von Hinterbliebenen-Rente. Ihr Gemann hatte

am 23. Februar 1899 eine Aneurysmabreche an der linken Seite, am

linken Oberarm und an der linken Brusthälfte erlitten. Jedoch war

die Verletzung keine betartige, daß die Berufsgenossenschaft zur Zahlung

einer Rente herangezogen wäre. Am 4. September d. J. verstarb

Pintel. Die vorgenommene Sietierung ergab, daß der Tod die Folge

des Magenkrebses war und mit dem Unfall in keinem Zusammenhang

stand. Die Verfassung wurde verworfen. 3. Anna Maria Döhn in

Reinshof erlitt am 22. Februar 1900 einen Unfall. Sie war am

früheren Tage an einem Aufzuge beschäftigt und eben dabei, einen

leeren Hund auf das Gerüst zu schieben, als der Maschinenwärter, ohne

ein Signal bekommen zu haben, den Aufzug in die Höhe zog. Der

leere Hund kippte um und fiel der Döhn auf den Unterleib. Durch

operativen Eingriff ist der Unfall geheilt und lehnte die Berufsgenossen-

schaft eine weitere Zahlung der Rente ab. Auch diese Verfassung wurde

verworfen. 4. Der in voriger Verhandlung zurückgefallene Fall des

Bergarbeiters Thomas Weick fand heute seine Entscheidung dahin, daß

die Berufsgenossenschaft verurteilt wurde, Bezirk-Unfallrente zu ge-

währen. Da sich aus den Akten nicht sofort feststellen ließ, wie hoch

die Rente zu bemessen sei, beschloß das Schiedsgericht, Weick sofort

100 M. auf Anrechnung der Rente zu gewähren. 5. Die Hinterbliebenen

des Bergarbeiters Ernst Traugott Weickhorn, welchen die Berufs-

genossenschaft die Gewährung einer Rente verweigert, haben hiergegen

Verufung erhoben. Weickhorn erlitt am 4. August 1900 eine Haut-

abschürfung am rechten Unterarm und am Rücken, er arbeitete jedoch

zünftig weiter; kurze Zeit darauf verstarb er. Die Sietierung ergab, daß

Weickhorn an einer ektigen Hirnhautentzündung, welche jedoch mit dem

Unfall nichts zu thun hatte, verstorben war. Die Verufung wurde

verworfen. 6. Der Ausländer Ernst Karl Kreyer aus Lugan, welcher

sich im Termin durch den Rechtskonulenten Seltmann aus Stollberg

vertrat, ließ diese Verletzung jedoch auf Beschluß des Schiedsgerichtes

zurückgewiesen wurde, hatte 1899 eine Kopfverletzung erlitten, durch

Unfall eines Stempels beim Holzfeilen. Kreyer ist vollständig

erblindet. Sein Anspruch auf Gewährung von Unfallrente wurde nach

§ 59 des Unfall-Versicherungsgesetzes abgewiesen. 7. Dem Arbeiter

Karl Hermann Otto aus Stollberg, der am 26. Februar 1900 eine

starke Quetschung des rechten Vorderarmes und Knöchels beider

Währen erlitten hatte, war die Rente auf 33 1/2 pSt. gekürzt worden. Kläger

wurde im Termin von Herrn Dr. W. D. K. vertreten und erhält

noch durch Vergleich auf einige Monate eine Ueberschussrente von

50 pSt., worauf er seine Verufung zurückzieht. 8. Dem Bergarbeiter

Christian Friedrich Trentsch aus Neudorf, welcher am 19. November

1899 bei der Rückkehr von einer Pumpenreparatur der linken

Unterarm gebrochen hat, verweigerte die Berufsgenossenschaft die Zahlung

einer Rente, indem selbige annimmt, daß der Unfall außerhalb des

Betriebes stattgefunden hat. Es wurde beschlossen, noch weitere Er-

örterungen anzustellen. 9. Der Arbeiter Friedrich Wilhelm Claus

von Gartenstein, welcher am 28. März 1898 einen Unfall erlitten hat

und dessen Rente von 50 auf 20 pSt. herabgesetzt ist, wurde zur

weiteren Bewahrung in das Stadtkrankenhaus zu Dresden eingewiesen.

10. Dem Bergarbeiter Anton Gerzetti von Zwickau, welcher seit

Mitte 1891 85 pSt. der Vollrente besitzt, wurde die Rente auf

40 pSt. gekürzt. Seine Verufung hiergegen wurde verworfen. 11. Der

Bergarbeiter Ferdinand Dobra von Borna, welcher am 14. März 1900

einen mehrfachen Bruch des linken Unterarmes und Verletzung beider

Währen erlitten hat, bezog bis Ende September die Vollrente und

von da ab 50 pSt. Nach Untersuchung durch Herrn Dr. Wötner

geht selbiger jedoch seine Verufung zurück.

1900 1899

Das Wirken des rhein.-westf. Kohlenhändlers fordert

immer weitere Volkstreue zur Opposition auf. Die Beschlusse

annahme vom 27. November konstatierte, daß auf dem Kohlenmarkt

keine Nachfrage herrsche:

Weglich der Marktlage wurde gesagt, daß eine wesentliche

Veränderung in derselben seit dem letzten untern 24. September

erstatteten Bericht nicht eingetreten sei. Allein richtig wäre, daß

seitens verschiedener Eisenwerke vorübergehende Aufstellungen von

Kohlen erfolgt seien; die dadurch verfügbar gewordenen Mengen

hätten jedoch bei anderen Eisenwerken und sonstigen Verbrauchern

schonlang untergebracht werden können. Mehrfach seien von Eisen-

werken sogar noch Zusammengen vom Syndikat gekauft worden.

Hieraus geht deutlich hervor, daß die Beschäftigung der Eisenwerke

eine entschieden ungleichmäßige sei. Die weitere Entwicklung der

Marktlage der Eisenindustrie werde aller Orten aufmerksam beobachtet.

Die Urtheile über die Zukunft des Eisenerwerbes gingen vielfach

auseinander; aberwiegend sei jedoch die Meinung, daß es sich nur

um eine vorübergehende Abschwächung auf dem Eisenmarkt handle.

Von einer Gewährung von Ausfuhrvergütung an die Eisenindustrie

verpflichtet man sich denselben günstigen Erfolg wie in den früheren

Jahren (1897—1899). Die erhöhte Förderung hat auch im

laufenden Monat davon bequem abgesehen werden können, obwohl der

Wasserstand des Rheines vielfach schwankte und ein ungünstiger war.

Zu Unbequemlichkeiten in der Kohlenverladung ist es in diesem

Jahre im Gegensatz zu früheren Jahren infolge des Wasserstandes

nicht gekommen. Lagerverhältnisse seien wenig vorhanden. Zeichen,

daß die Marktlage fortgesetzt gesund sei, wären auch u. a. die dauernd

noch in erheblichem Umfang vorgenommenen Kohlenverladungen auf

den Freilagerplätzen der Eisenbahnstationen des Ruhrkohlenreviers,

und zwar solcher Mengen, die im Landdebit abgefahren worden sind.

Als Nachfrage, Versandt, Verfrachtung, alles läßt nichts zu

wünschig übrig. Wie erklärt man sich dann aber folgende Differenz?

In den ersten 70 Monaten stellte sich bei den Syndikatszügen

1900 1899

die verhältnismäßige

Betheiligung auf 45 581 145 t 43 924 258 t

die Förderung auf 48 248 840 t 40 208 874 t

mitin die Minber-

förderung auf 2720879 t = 6,34% 12887805 t = 4,91%

Warum dieses Jahr eine stärkere Minberförderung (Förderun-

gschränkung) wie 1899, wo über großen Wagenmangel geklagt wurde?

Es fehlt doch an Kohlen, weshalb also die Minberförderung? Betriebs-

störungen kamen nicht vor. — So werden die Preise hochgehalten auf

Kosten des Volkswohlfandes.

Kohlenwucher in Süddeutschland. Eine Versammlung

von Industriellen aus Niederrhein und der Oberpfalz richtete gegen

der Kohlenwucher eine Eingabe an das Ministerium. In Bayern, wo

selbst wenig Kohle produziert, wird meistens überseeische Kohle ver-

wendet. Ueber deren Preissteigerung seit dem 1. Oct. 1900 ist ge-

sagt worden:

gab mit:

Schiedsgerichtliches.

Eine Stellungnahme des Schiedsgerichts der Sektion II der

Knappschaffensgenossenschaft gegenüber einer Unfallklage ist es,

welche mir die Feder in die Hand gedrückt. Diese Stellungnahme

des Schiedsgerichtes kann ich nicht begreifen und auch nicht unbedrögen

lassen.

Einem Verletzten, der fast 3 Jahre an seinem Malheur leidet,

war die Rente auf 66 2/3 pSt. gekürzt. Die ärztlichen Atteste besagen,

daß der Mann leichte Arbeiten verrichten könne, wobei kein längeres

Gehen und Stehen (!) erforderlich sei — Cabbia, so heißt

der Arme, bleibt als dauernde Folge seines Unglücks der linke Arm

steif; er kann denselben nur bis zur wagerechten Linie heben, oder nicht

gerade strecken. Am rechten Fuße fehlen ihm 2 Zehen; oder ist nur

ein Zeh amputirt — ich kann das nicht so genau sagen. Darauf

kommt's auch weniger an; was den Anschlag giebt, ist die ärztlicher-

seits konstatierte Thatsache, daß beide verletzte Stellen, an Arm und

Fuß, noch eiteren.

Willigerweise soll einem Schwerverletzten (Cabbia ist ein

solcher) nach Verheilung seiner Wunden die ganze Rente

nach einige Zeit belassen werden, damit er sich von dem Unglück

etwas erholt und einige Arbeitsfähigkeit wirklich wieder erlangt.

Das vorzellige Hineinjagen in die Arbeits-Zertrümmer aber ist

nicht angänglich, namentlich da es die gute Geschäftslage der Industrie

durchaus nicht will. Wie soll man aber das nennen, wenn einem

Schwerverletzten, dessen Wunden noch nicht verheilt

sind, die im Gegentheil (ich glaube) die so sehr schwächen-

den fischhölzer Gänge aufweisen, schon die Rente kürzt?

Da verurteilt der „Gängers“ Schiedsgericht —

Österr. Ostloste, früher ML 44 pr. Waggon ab Werk, jetzt ML 99,	
Österr. Ostloste ML 145, nun ML 200,	
Österr. Ostloste " 64, " " 86,	
Österr. Ostloste " 72, " " 115,	
Österr. Ostloste " 55, " " 92,	
Österr. Ostloste " 40, " " 60,	

mährend die Arbeitslohnsteigerung höchstens 6 Mk. per Waggonladung betragen hat.

- Die Eingabe fordert vom Ministerium:
- den deutschen Kohlenwerken resp. den Syndikaten die Verpflichtung aufzuerlegen, in erster Linie den inländischen Bedarf zu versorgen, bevor Kohlen an das Ausland zu billigeren Preisen abgegeben werden;
 - die Frachtsätze bei direktem Bezug in ganzen Eisenbahnzügen entsprechend zu ermäßigen;
 - die Weigerung des Rheinisch-Westfälischen Syndikats, an Kohlen-Einkaufsgesellschaften zu verkaufen, zu mißbilligen.

Alles gut und schön. Aber wo ist ein Gesetz, mit dessen Hilfe den Kohlenhauern etwas getan werden könnte? Herr Abg. Heim verlangt in der „Allg. Postz.“ auch gesetzgeberische Maßnahmen gegen den Kohlenwucher der Unternehmerverbände. Aber ein Reichstag, in dem der Mehrheit ein Graf Polaborsky als Arbeiterfreund gilt, ein Reichstag der Mehrheit bereit ist in der großzügigsten Weise Brodwucher zu treiben, wird keinen ernsthaften Schritt gegen die kapitalistische Macht thun. Wer Brodwucher will, muß Kohlenwucher gut heißen.

Die Bergarbeiterlöhne verteuern die Kohlen! Das kann man täglich in der Wertepresse nachlesen. Wie es in Wirklichkeit aussieht, lehren uns die Löhne der rheinischen Braunkohlenarbeiter. Der Verein für die Interessen der rheinischen Braunkohlen-Industrie erstattet seinen Jahresbericht für 1893/1900. Dabei giebt er auch einige statistische Uebersichten über Förderungsmengen, Arbeiterzahl und Lohnsummen, die recht interessante Vergleichen lassen. Danach betrug die

1894	1899
Förderung an Braunkohlen 1172 700 T. 9869 200 T.	
Zahl der Arbeiter 1759 4293	
Gesamt-Lohnsumme 1158 900 Mk. 3902 500 Mk.	

Der Lohn des einzelnen Arbeiters stieg danach nicht unwesentlich, nämlich von 659 Mk. auf 909 Mk., aber ebenso stieg auch die Leistung; von 666,6 Tonnen auf 901,3 Tonnen pro Kopf. Mag hier die Vergleichung nicht ganz sicher sein, da die Arbeiterzahlen nur Durchschnittszahlen sind, während Lohnsummen und Förderungsmengen feste Größen darstellen. Dagegen ergibt die Vergleichung der beiden letztgenannten, durchaus vergleichbaren Größen, daß die Löhne im Jahre 1894 knapp 0,99 Mk. und im Jahre 1899 1, — Mk. an Arbeitslohn für die Tonne Braunkohlen ausgegeben wie 1894. Diese Tatsache spricht für sich selbst. Jedermann weiß, wie riesig die Kohlenpreise gestiegen sind — die rheinischen Braunkohlenarbeiter aber bekommen für für 20 Centner einen ganzen Pfennig mehr Arbeitslohn.

Allgemeine volkswirtschaftliche Mündigen.

Von den Finanzen Deutschlands. Mit rund 2 1/2 Milliarden Mark in Einnahme und Ausgabe schließt der Voranschlag des Reichshaushalts für das Jahr 1901 ab. Die Ausgaben sind auf genau 2240 947 301 Mark festgesetzt und zwar auf 1 912 609 855 Mark an fortwährenden, auf 224 632 751 Mk. an einmaligen Ausgaben des ordentlichen und auf 103 704 695 Mk. an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Staats. Dazu kommen dann noch im Laufe der nächsten Monate des Nachtrags Etats, es kommt eine weitere Kreditforderung für die chinesische Expedition, so daß sämtliche Ausgaben für das ganze Haushaltsjahr 1901 nicht weit unter 2 1/2 Milliarden bleiben dürften. Noch vor 12 Jahren blieb der Etat unter der ersten Milliarde, 1893/90 schloß er mit 946 Millionen Mark; heute sind wir schon weit über drei Milliarde hinaus.

Dabei sind es gerade die allerletzten Jahre, in denen die Steigerung der Ausgaben in so bedenklicher Progression vor sich geht. Die Ausgaben betragen:

1898	1 855 707 600 Mk.
1899	1 946 563 600 "
1900	2 056 497 000 "
1901	2 240 947 000 "

Der Anleihebedarf ist für 1901 mit 97 1/2, oder 17 1/2, Millionen Mark mehr als im Vorjahre angesetzt. Dabei betragen die Schulden aus Reichsanleihen schon jetzt 2 248 053 205 Mk. Dazu kommen nun die Kredite aus der Chinaexpedition, so daß wir noch in diesem Jahre über 2 1/2 Milliarden Schulden haben werden. Die Schulden aus Reichsanleihen betrug:

1887	486 201 000 Mk.
1893	1 740 842 500 "
1895	2 081 219 800 "
1898	2 181 246 800 "
1899	2 248 053 205 "

und dürfte sich im Laufe dieses Jahres um etwa 300 Millionen Mk. steigern! In 14 Jahren hat sich die Reichsschuld vervielfacht und die Schuldentlast, die das deutsche Reich 1887 im Laufe von 11 Jahren sich auferlegt hatte, ist kaum viel größer, als die Summe, um die nunmehr innerhalb zweier Jahre die Reichsschulden vermehrt werden sollen. Der überwiegende Theil dieser ungeheuren Summe, ist für Meer und Flotte ausgegeben worden.

Anarchistische Staatswirtschaft in Italien. Daß in Italien die meisten Anarchisten (Propagandisten der That) gegügelt werden, ist verständlich, wenn man einen Blick auf das wüthende anarchische Regierungssystem in dem schönen Italien wirft. Es ist notorisch, daß die reichsten Leute gar keine oder nur eine lächerlich geringe Steuer bezahlen, während der arme Lenzel seinen letzten Centime hergeben muß und es zu nichts bringen kann, weil der unerlässliche Fiskus ihn auf dem Nacken liegt. Das Staatsbudget beträgt 1600 Millionen; davon verschlingen die Zinsen der Staatsanleihen 800 Millionen; Meer und Marine erfordern 400 Millionen, so daß für alle übrigen Staats- und Kulturzwecke nur 400 Millionen übrig bleiben, nicht viel mehr als Frankreich allein für den öffentlichen Unterricht ausgiebt. Rölle und Steuern sind unheimlich angelegt und bedrücken am meisten den Armen. Der Staat verkauft das Salz, das ihn 2 Centesimi kostet, für 40 Centesimi; Petroleum, das 17 Lire kostet, muß 40 Lire Zoll bezahlen; Kaffee hat nahezu das Doppelte, Zucker nahezu das Dreifache des Wertes an Zoll zu bezahlen. Die Rölle verteuern die arbeitskräftigen Bauern, darunter auch Getreide, bis zu 150 Prozent des Wertes; dazu kommen 25 Prozent innere Abgaben (Dekret), so daß der Arbeiter, wenn er durchschnittlich 2 Lire verdient, jährlich nur für Detroi 180 Lire, das sind täglich 50 Centesimi, den vierten Theil seines Tagelohns, zahl. Sind das nicht anarchische Zustände?

Veränderung der Eisenbahntarife. Die Eisenbahndirektion hat von dem Reichstag die von Frachtmäßigungen eintommen, den Beschäftigten der Eisenbahnen, soweit sie die Einführung erwünschter Frachttarife von und nach den Kanalarbeitsplätzen oder die Gleisreinigung der Eisenbahnen der Eisenbahnen mit den bestehenden Besatzungen der Station Rotterdam für den Gesamtverkehr wie in besonderen auch für die Artikel Eisen und Stahl der Spezialtarife I—III Fabrikate und Eisenwerkzeugen mangels eines allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnisses nicht ausprochen werden kann. Ebenso ist für die weiter beantragte Herabsetzung der für die überseeische Ausfuhr von Kohlen z. besetzenden Ausnahmestufe der Eisenbahntarife um 3 Mk. für 10 T. das Bedürfnis nicht als erwiesen anzusehen.

Dagegen sind die Frachten für die zu Heizzwecken des See- und Flußschiffahrtbetriebs nach den Eisenbahnen bestimmten Kohlen auf die Höhe des Kohlenausfuhrtarifs mit Gültigkeit vom 15. d. Monats ab ermäßigt worden. Ferner ist in Aussicht genommen, die für Emden Stadt besetzenden Ausnahmestufe insoweit auf die neue Station Tuden umzusetzen zu übertragen, als sie im Wettbewerb gegen ausländische Häfen oder zur Unterstützung der inländischen Industrie im Wettbewerb gegen die ausländischen Erzeugnisse eingerichtet sind, und endlich die Eisenbahntarife mit Seeschiffverkehren in die für die Ab- u. Beför-

hfen bestehenden, für die ersteren aber bisher nicht eingerichteten Ausnahmestufe aufzunehmen.

Die Dampffessel-Explosionen des Jahres 1899 im Deutschen Reich sind im dritten Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs zusammengestellt. Am 1. Januar 1899 hat eine Zählung der Dampffessel stattgefunden, deren Ergebnis in die Statistik aufgenommen ist. Hiernach waren im Deutschen Reich vorhanden: feststehende Dampffessel 103 210, bewegliche Dampffessel 29 984, Schiffsessel 6104, zusammen 139 278. Die vorhergehende Zählung hat im Jahre 1879 stattgefunden und ergab insgesamt 60 058 Kessel; für den Zeitraum von 20 Jahren ergibt sich somit ein Zuwachs von 79 220 Kessel (132 Prozent). Nicht berücksichtigt sind bei diesen Zahlen und auch bei der Statistik der Explosionen diejenigen Dampffessel, die sich in der Benutzung der Militärverwaltung oder der Verwaltung der Kriegsmarine befinden, sowie die Kessel der Lokomotiven. Explosionen fanden im Jahre 1899 im ganzen 14 statt, bei denen zusammen 18 Personen ums Leben kamen, 11 schwer und ebenso viele leicht verletzt wurden. Die 14 explodierten Kessel enthielten ihrer Konstruktion nach auf 9 Systeme, 3 waren liegende Einflammrohrkessel. Als Ursache der Explosion ergab sich bei der nachträglichen amtlichen Untersuchung in 7 Fällen Wassermangel beim fahrlässigen Wartung, in 2 Fällen zu hohe Dampfspannung, in 1 Fall zu schwache fehlerhafte Bauart des Kessels, Schlammansammlungen auf der Feuerplatte, örtliche Verschwächung, Alter beim Abnutzung und Materialfehler oder innere Spannungen. In drei weiteren in einem Anhang erwähnten Fällen sind geringfügige Beschädigungen verzeichnet, die jedoch nicht als Explosionen im Sinne der Statistik aufgefaßt werden können. Außerdem haben 3 Dampffessel-Explosionen stattgefunden.

Entwicklung der Bevölkerungsverhältnisse. Bekanntlich nimmt in Frankreich die Bevölkerung aus verschiedenen Gründen nur langsam zu. 1820 hatte Frankreich 30, 1895 aber 38 Mill. Einwohner. Deutschlands Bevölkerung stieg 1821 bis 1896 von 24 auf 52 Mill. Einwohner. Immer stärker wird in Frankreich wie bei uns die Konzentration der Bevölkerung zu den Großstädten. 1801 lebten in Frankreich bloß 1 699 000, 1896 6 212 000 Einwohner in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern. Im Deutschen Reich wohnten 1871 von je 1000 Einwohnern 48, 1886 95, 1890 114 in Städten über 100 000 Einwohnern, 1890 wohnten in den 24 Städten mit über 100 000 Einwohnern 5 631 014 Personen. Am 2. Dezember wohnten schon 7 090 530 Einwohner in den Städten mit über 100 000 Einwohnern, somit von je 1000 gezählten Personen 136. Immer mehr nimmt der Anteil der städtischen an der Gesamtbevölkerung zu und gleicherweise geht der Anteil der ländlichen zurück. Immer größere Bevölkerungsteile werden industriell beschäftigt, so daß die Erhaltung der Volkskraft von dem Wohlstand in den Städten und Fabriken sich anhäufenden Arbeitermassen abhängt. Zwei Lehren ergeben sich aus diesen Betrachtungen für den praktischen Politiker: Bevölkerungszunahme und Industrieentwicklung stehen im engsten Zusammenhange, zur Erhaltung der Volkskraft in Sicherung der industriellen Arbeiterbevölkerung vor zu großer Ausbeutung und vor den ungesunden Einflüssen großer Menschenansammlungen erforderlich, also freies Koalitionsrecht und wirksame Arbeiterschutz-Gesetze sowie Rücksicht auf die soziale Hygiene bei allen Maßnahmen der städtischen Verwaltungen.

Der gesammte nächtliche Kohlenbedarf für das 18. Armeekorps, dessen Sitz in Frankfurt ist, ist nach der Köln. Post in England gedeckt worden. Trotz dreimaligen Verbindungsausschreibens war aus Deutschland kein Angebot zur Lieferung dieses Kohlenbedarfs eingelaufen, so daß die Militärverwaltung schließlich sich genöthigt sah, auf freihändigem Wege mit Kohlen sich zu versorgen, und zwar, da inländische Kohlen nicht mehr zu haben waren, mit Kohlen aus England.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

In der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ ist ein erster Konflikt ausgebrochen. Die Druckereibesitzer stellen eine Segmaschine ein und entließen zwei Mitglieder des deutschen Buchdruckerverbandes, obgleich sie nicht die zuletzt eingestellten waren. Die zuletzt eingestellten, Mitglieder der Galsch-Pollender-Kressin'schen Gewerkschaft der Buchdrucker, konnten stehen bleiben. Darob entzündeten Differenzen zwischen der Druckerei der „L. V.“ Alle Versöhnungsversuche mißlang, die Mitglieder des Buchdruckerverbandes stellten in der „L. V.“ die Arbeit ein und verhängten über das Blatt die Sperre. Das ist der nackte Vorgang, und nun zeigt es sich erst, wie viele „naum Freunde“ der Buchdruckerverband hat. Allen voran die Blätter, in deren Offizinen überhaupt keine organisierten Arbeiter gebildet werden, schreiben über „sozialdemokratische Theorie und Praxis“, „Unterdrückung der Arbeiterfreiheit“, „Terrorismus Stumm'scher Art“ usw. Natürlich ist die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ in erster Linie besorgt um die Vergewaltigung der organisierten Buchdrucker. Es ist eine verblühende Dreifaltigkeit seitens der „Westf. Arbeiterztg.“, daß gerade sie so erbärmlich über „Widerspruch zwischen Theorie und Praxis“ jammert. Theoretisch, mit schönen Worten, tritt die „Westf. Arbeiterztg.“ für Anerkennung und Förderung der Arbeiterorganisation ein — praktisch duldet das Blatt keinen organisierten Schriftsteller in seiner Schreibstube!! Was Bruhl über die Herren Lesing und Fusanget bezüglich ihrer Unbilligkeit gegenüber organisierten Buchdruckern schrieb, das trifft vollständig zu auch auf die „Westf. Arbeiterztg.“. Woher nimmt das Blatt den Muth, gerade in der Leipziger Sache den gestrenge Satz zu spielen? Und wenn es noch zehnmal schlimmer wäre in Leipzig, die „Westf. Arbeiterztg.“ hätte nicht das mindeste Recht, sich darum zu kümmern. Erst erkennt selbst die Organisation der Buchdrucker an, stellt ihre Mitglieder ein und dann dürrt ihr mitleiden.

Schlüma, sehr schlüma ist der Leipziger Skandal. Aber mit politischem oder gewerkschaftlichen Prinzipien hat er gar nichts zu thun. Daß es einmal so kommen würde, davor bangte uns schon lange. Zu lange hat der bestige, persönlich gehässige Kampf in Leipzig zwischen den Mitgliedern der Gewerkschaft (Galsch-Pollender) und dem Buchdruckerverbande (Kressin'scher) gedauert. Fortwährend wurde hin und her geschimpft, verlästert und demüthigt. Eine hochgradige Erregung kam dadurch auch in die gesamte Leipziger Arbeiterschaft, die in zwei Theile gespalten wurde. Sachliche Vernunftgründe waren schon längst nicht mehr gangbar. Weidert'sche braunte man schließlich auf die Gelegenheit, den grimmigen persönlichen Haß gründlich zu betheiligen. Und diese Gelegenheit kam, sie wurde fast an den Haaren herbeigezogen. Wir protestieren dagegen, daß sich die Stänker in beiden Lagern auf Prinzipien berufen! Nur den fortwährenden Stänkereien verschiedener Gemengelage in beiden Buchdruckerlagern haben wir das Schauspiel in Leipzig zu verdanken. Engelbrecht, der Vorsitzende in der großen Verbandsversammlung, sagte ja klar und nett: „Es handelt sich um den Kampf zwischen Gewerkschaft und Verband.“ So ist es auch. Es soll ausgekämpft werden, wer von den beiden Buchdruckerorganisationen in der „Leipziger Volkszeitung“ herrschen soll. Daß bei diesem Streit beiderseits angebliche sachliche und prinzipielle Gründe ins Feld geführt werden, kann an der Thatsache nichts ändern, daß der verwerfliche Streit ohne die jahrelangen gegenseitigen Gefährdungen nicht ausbrach. Die Stänker in beiden Lagern sind zur Neugierigkeit zu ziehen!

Wir haben uns schon vor Jahren für den Buchdruckerverband erklärt. Seitdem der Gewerkschaftskongress in Frankfurt die Gewerkschaft (Galsch-Pollender) als nicht berechtigt anerkannte, gilt für uns auch nur noch der Verband als Buchdruckerorganisation. Wir halten Disziplin und verlangen sie. In der Druckerei der „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ werden grundsätzlich nur Verbändler beschäftigt. Ja, ist das denn aber nicht auch „Terrorismus“? Der „Leipz. V.“ wird der Vorwurf gemacht, sie lege besonders Gewicht auf die Parteitüchtigkeit ihrer Seher; das soll Stumm'sche Praxis sein, da sonst verlangt würde die freie Meinungsäußerung der Arbeiter in politischen und gewerkschaftlichen Angelegenheiten. Gewiß verlangen wir das, aber wir verlangen es vergeblich! Man magregel die selbstständig denkenden Arbeiter fortgesetzt und wir halten es da für unsere Pflicht, nur den Buchdrucker, die gewerkschaftlich hervortreten, Unterstützung zu geben in unserer gewerkschaftlichen Druckerztg. In das nicht auch „Terrorismus“? Bisher hat aber der Buchdruckerverband noch nichts dagegen einzuwenden gehabt. Auch im „Allg. Beobachter“ (Eisen) dem Eigentum des Buchdruckerverbandes, werden nur Verbändler eingestellt, vor allen Dingen die der Maßregelung seitens

Privatkapitalisten ausgehender Verbandsfunktionäre. Das ist doch auch „Terrorismus“! Würden die Blätter, die heute über diesen „Terrorismus“ schreiben, Verbandsbuchdrucker einstellen und ihre agitatorische Thätigkeit dulden, dann brauchen die Arbeiter keinen Hinterhalt an Arbeiterblättern. Der Terrorismus der Kapitalisten an der Rhein-Weißf. Btg., „Tremouin“, „Gellert. Btg.“, „Westf. Arbeiterztg.“, „Köln. Volksztg.“ usw. macht es uns zur Pflicht, nur die Verbändler zu beschäftigen. Und was uns als Gewerkschaftsblatt obliegt, dazu ist die „Leipz. Volksztg.“ als Parteiblatt verpflichtet. Einzige und allein die unwürdige Bedrückung der Arbeiter seitens der jetzigen Seher über „Terrorismus“ hat diesen erregt. Wistang beanspruchten die Verbändler, vor allen Dingen ja auch mit Recht Beschäftigung an der Arbeiterpresse. In Leipzig würde nicht der geringste Ladel gegen die „L. V.“ erhoben worden sein wegen ihrer vornehmlichen Berücksichtigung ihrer Parteigenossen, wenn, wie schon gesagt, in jener Stadt in Buchdruckerfragen noch mit Sachlichkeit geprüft würde. Was sagten die Verbändler, wenn in der Druckerei der „Bergarbeiterzeitung“ kein Gewicht auf die Organisation der Seher gelegt würde? Nachdem was Kressin'scher heute, verendet durch jahrelangen persönlichen Streit mit Galsch-Pollender, als Dogma aufstellt, könnte uns kein Vorwurf treffen, wenn wir auch unorganisierte Seher einstellen. Wir thun das aber nicht, weil uns kein Haß die Sinne verwirrt und weil wir wissen, daß gerade in Rheinland-Westfalen der Buchdruckerverband fast lahmgelegt ist, wenn seine Agitatoren nicht Unterhand hätten in der Arbeiterpresse. Gerade weil wir die Organisation der Arbeiter fördern wollen, sind wir gezwungen, ihre Vorkämpfer, vermögen wir es, zu schätzen. Das geschieht, indem wir grundsätzlich nur organisierte Seher einstellen. Unter unseren kapitalistischen Verhältnissen können wir gar nichts anderes thun, wenn auch anscheinend eine „Unterdrückung der freien Meinung“ vorliegt. Schaffen die Privat- und fiskalischen Unternehmer den Gewissenszwang für ihre Arbeiter ab, dann ist unsere Fürsorge für gewerkschaftlich thätige Seher gegenstandslos geworden.

Nachmal: Der Skandal in Leipzig ist rein persönlicher Natur, ein Kampf zwischen zwei konkurrierenden Gruppen. Daß es so weit kam, dafür machen wir die beiderseitige nichtsnutzige Schimpferei verantwortlich. Das Beste ist, die beidseitigen Arbeiter lassen sie unbekanntem Gemengelage und Stänker in beiden Lagern an Kopf und Krage und zeigen ihnen, wo der Zimmermann das Loch liegt. Oder sollen diese Herren weiter standhalten, zum Schaden der Gesamtarbeiterschaft?

Der „Evangelische Arbeiterbote“, das Organ des Fabrikbesten und des Verbandes rheinisch-westfälischer Arbeitervereine, empfindet plötzlich eine glühende Liebe für — die Gewerkschaft! In der vor. Nummer brachte er einen Leitartikel über die württembergische Gewerbeinspektion und ihre freundliche Stellung zu den Gewerkschaften. Der „Evangelische Arbeiterbote“ drückt zustimmend ab, daß die Arbeiterverbände bildend und erziehend auf die Arbeiter wirken und fordert dann auf zum Anschluß an die — christlichen Gewerksvereine! Das Räthselhaftes braucht natürlich nicht zu wissen, daß das Lob der württembergischen Gewerbeinspektion gerade den angeblich „sozialdemokratischen Verbänden“ zu Theil wird. Was das Blatt des Herrn Franten Lobendes über die Gewerkschaften nach erzählt, betrifft eben die freien Verbände, wie ein jeder Kenner weiß. Aber gegen die freien Verbände heßt der „Evangelische Arbeiterbote“ wieder in demselben Artikel, in dem sie sehr gelobt werden. Das nennt sich Informierung der Leser. Aber auch die Liebe des Blattes zu den christlichen Vereinen ist nicht ernst zu nehmen. Was Herr Dr. Weber, ein Hauptmächter in dem evang. Arbeiterverband, dem Bergarbeiterstande an der Ruhr für schwere Unbilden schlug, ist unbekannt. Und nun hat auch der Ausschuss des evangelischen Gesamtverbandes dieser Lage zu der christlichen G. V. Stellung genommen und verfügt:

... daß von jeder theoretischen Erörterung über die gegenwärtigen Gewerkschaften und ihre etwa in der Zukunft erfolgende Aenderung oder Neutralisierung schlechthin abgesehen werden soll. Da hier unvereinbare Meinungsgegenstände vorliegen, sondern daß nur folgende 2 praktische Punkte behandelt werden sollen (als Ausdruck dessen, was die evang. Arbeitervereine ihren Mitgliedern als Ersatz bei Nichtbetheiligung an den Gewerkschaften bieten können):

1. Fachabtheilung zur Belehrung und Ausklärung innerhalb der evang. Arbeitervereine (Hof. F. Behrens).
2. Hilfsfonds für unverheiratete Arbeitslosigkeit (Hof. Febrant Stöffler).

Es ist also die brennendste und wichtigste Frage für die evang. Arbeitervereine, ihre Lebensfrage geradezu, von der Tagesordnung abgeseht worden, abgeseht entgegen dem einstimmigen Beschluß aller Vertreter auf dem letzten Delegirtenag. Die evang. Arbeitervereine mit 80 000 Mitgliedern sollen weiterhin bleiben, was sie heute sind, Kleinrenten-Bemüthigten für Unmündige. So hat es der wohlweisliche Ausschuss des Gesamtverbandes für gut befunden. Was das möglich ist? Nun, der Ausschuss besteht ausschließlich aus evangelischen Pastoren und etlichen Gymnasialprofessoren und Fabrikanten, nicht ein einziger Arbeiter sitzt in ihm! Und weil in diesem famosen Pastoren-Ausschuss der evangelischen „Arbeiter“-Vereine die konservative Nationalliberalen Amtsträger aus Rheinland und Westfalen die Mehrheit haben, legt man sich über frühere Delegirtenbeschlüsse, bei denen immerhin noch einige Arbeitervertreter mitwirkten, einfach hinweg, da „unvereinbare Meinungsgegenstände“ vorliegen.

Die Welt will betrogen sein! Dieser Grundsatz scheint in Deutschland offiziell zu werden. Bei der Berathung der Seminarsordnung im Reichstage brachte der Abg. Raab einen Brief des verstorbenen Vorsitzenden der Seberufsgenossenschaft, des Seher machers Baiez an die Funktionäre der Berufsgenossenschaft zur Verlesung. In diesem Briefe heißt es:

„Die Unfallverhütungsvorschriften haben m. E. weniger einen direkten praktischen Zweck als daß sie zur Dekoration dienen, um der Behörde und dem Publikum zu zeigen, wie vortrefflich die Seberufsgenossenschaft alles geregelt hat, für die Arbeiter bunt und sorgt, ihnen die Mühe des eigenen Nachdenkens abnimmt und sie in jeder Weise bevormundet. Von diesem Gesichtspunkte aus, meine ich, sollten wir jede auftauchende Frage durch eine hübsche Unfallverhütungsvorschrift zu lösen trachten. Je harmloser, desto besser! Mundus vult decipi!“ (Zu deutsch: Die Welt will betrogen sein!)

Solche Anweisungen ertheilt ein Mann in amtlicher Eigenschaft! Da kann es nicht mehr wundern, wenn die Unfallverhütungsvorschriften nur auf dem Papier stehen. Die Welt will eben betrogen sein.

Der Gewerksverein kritischer Bergleute hält Anfangs Februar 1901 in 27ten Jahreversammlung ab. Der Verein hat zur Zeit nahezu 27 000 Mitglieder und 55 000 Mark Kassenbestand.

Eigene Gewerkschaftshäuser errichten sich jetzt immer mehr örtliche Arbeiterorganisationen. Neben den Gewerkschaftshäusern in Berlin, Stuttgart, Braunschweig zc. sind mittlerweile auch solche getreten in Worms, Frankfurt a. M., Düsseldorf. Auch in Ulmerfeld-Barmen bauen sich die Gewerkschaften ein eigenes Heim. Wann werden sich die Bergleute daran machen, ein Verbandshaus zu errichten?

Internationale Mündigen.

Wassnunglid in den Mienen von Anichés (Nordfrankreich). (Eigener Bericht der Bergarbeiterzeitung.)

Wieder hat der Tod eine Anzahl Kameraden in der Wiltz'schen Jahre jah hinweggerafft. Verbrannt, zertrümmert brachte man am Mittwoch den 28. und Donnerstag den 20. November zunächst 18 Leichen aus dem Schacht Fénelon der Mienen von Anichés. Ungefähr 30 Meter vom Schachteingang entfernt, befindet sich dort ca. 500 Meter unter der Erde eine ausgemauerte Dynamit-Vorrathskammer, in welcher sich zur Zeit der Explosion mehrere Hundert, man spricht 200—400 Kilo Dynamit befanden; nur 8 Meter davon ist das Fißh Salats-Mark im Abbau. Es war gerade zum Schichtwechsel 4 Uge 55 Minuten Morgens, als das Dynamit explodirte und furchtbare Verwüstungen in der Grube anrichtete. Ein mit 12 Mann besetzter Förderkorb konnte wegen der Berührung welche die Explosion ausrichtete, die Seile ab-

Kaiser-Oreistühle, früher Nr. 44 pr. Waggon ab Werk, jetzt Nr. 89,	
Kaiser-Oreistühle Nr. 145, nun Nr. 200,	
Braunkohle " 54, " " 86,	
Öffener Braunkohle " 72, " " 115,	
Wälder Holz " 55, " " 92,	
Faltenauer " 40, " " 60,	

während die Arbeitslohnsteigerung höchstens 5 Mt. per Waggonladung betragen hat.

Die Eingabe fordert vom Ministerium:

1. den deutschen Kohlenwerken resp. den Syndikaten die Verpflichtung aufzuerlegen, in erster Linie den inländischen Bedarf zu versorgen, bevor Kohlen an das Ausland zu billigeren Preisen abgegeben werden;
 2. die Frankfurter bei direktem Bezug in ganzen Eisenbahnzügen entsprechend zu ermäßigen;
 3. die Abrechnung des Rheinisch-Westfälischen Syndikats, an Kohlen-Einkaufsgenossenschaften zu verkaufen, zu mildern.
- Was gut und schön. Wer wo ist ein Geses, mit dessen Hilfe der Kohlenhändler Mores geleitet werden könnte? Herr Abg. Peim verlangt in der „Allg. Postz.“ auch gesetzgeberische Maßnahmen gegen den Kohlenwucher der Untereinkäuferverbände. Aber ein Reichstag, in dem der Mehrheit ein Graf Poldorowsky als Arbeiterfreund gilt, ein Reichstag dessen Mehrheit bereit ist in der großartigsten Weise Brodwucher zu treiben, wird keinen ernsthaften Schritt gegen die kapitalistische Macht thun. Wer Brodwucher will, muß Kohlenwucher gut heißen.

Die Bergarbeiterlöhne vertheuern die Kohlen! Daß kann man täglich in der Werkspresse nachlesen. Wie es in Wirklichkeit aussieht, lehren uns die Löhne der rheinischen Braunkohlenarbeiter. Der Verein für die Interessen der rheinischen Braunkohlen-Industrie erstattet seinen Jahresbericht für 1899/1900. Dabei giebt er auch einige statistische Uebersichten über Fördermengen, Arbeiterzahl und Lohnsituation, die recht interessante Vergleichen zu lassen. Danach betrug die

1894	1899
Förderung an Braunkohlen 1172700 T.	8669200 T.
Zahl der Arbeiter 1759	4293
Gesamt-Lohnsumme 1168900 Mt.	3902500 Mt.

Der Lohn des einzelnen Arbeiters stieg danach nicht unwesentlich, nämlich von 659 Mt. auf 909 Mt., aber ebenso stieg auch die Leistung; von 666,6 Tonnen auf 901,3 Tonne pro Kopf. Mag hier die Vergleichung nicht ganz sicher sein, da die Arbeiterzahlen nur Durchschnittszahlen sind, während Lohnsummen und Fördermengen feste Größen darstellen. Dagegen ergibt die Vergleichung der beiden letztgenannten, durchaus vergleichbaren Größen, daß die Löhne im Jahre 1894 knapp 0,99 Mt. und im Jahre 1899 1, — Mt. an Arbeitslohn für die Tonne Braunkohlen ausgegeben wie 1884. Diese Thatsache spricht für sich selbst. Jedermann weiß, wie riesig die Kohlenpreise gestiegen sind — die rheinischen Braunkohlenarbeiter aber bekommen für 20 Centner einen ganzen Pfennig mehr Arbeitslohn.

Allgemeine volkswirtschaftliche Rundschau.

Von den Finanzen Deutschlands. Mit rund 2 1/2 Milliarden Mark in Einnahme und Ausgabe schließt der Voranschlag des Reichshaushalts für das Jahr 1901 ab. Die Ausgaben sind auf genau 2240947301 Mark festgesetzt und zwar auf 1912609855 Mark an fortwährenden, auf 224632751 Mt. an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats. Dazu kommen dann noch im Laufe der nächsten Monate des Rechnungsjahrs, es kommt eine weitere Kreditforderung für die ägyptische Expedition, so daß sämtliche Ausgaben für das ganze Rechnungsjahr 1901 nicht weit unter 2 1/2 Milliarden bleiben dürfte. Nach nur 12 Jahren blieb der Etat unter der ersten Milliarde, 1889/90, nämlich er mit 946 Millionen Mark; heute sind wir schon weit über die zweite Milliarde hinaus.

Dabei sind es gerade die allerletzten Jahre, in denen die Steigerung der Ausgaben in so bedenklicher Progression vor sich geht. Die Ausgaben betragen:

1898	1855707600 Mt.
1899	1946583600 "
1900	2056497000 "
1901	2240947000 "

Der Anleihebedarf ist für 1901 mit 97 1/2, oder 17 1/2 Millionen Mark mehr als im Vorjahre angelegt. Dabei betragen die Schulden aus Reichsanleihen schon jetzt 2248053205 Mt. Dazu kommen nun die Kredite aus der Chinaexpedition, so daß wir noch in diesem Jahre über 2 1/2 Milliarden Schulden haben werden. Die Schuld aus Reichsanleihen betrug:

1887	486201000 Mt.
1893	1740842500 "
1895	2081219800 "
1898	2181246800 "
1899	2248053205 "

und dürfte sich im Laufe dieses Jahres an etwa 300 Millionen Mt. steigern! In 14 Jahren hat sich die Reichsschuld vervielfacht und die Schuldenlast, die das deutsche Reich 1887 im Laufe von 11 Jahren sich auferlegt hatte, ist kaum viel größer, als die Summe, um die nunmehr innerhalb zweier Jahre die Reichsschulden vermehrt werden sollen. Der überwiegende Theil dieser ungeheuren Summe, ist für Meer und Flotte ausgegeben worden.

Anarchistische Staatswirtschaft in Italien. Daß in Italien die meisten Anarchisten (Propagandisten der That) geädert werden, ist verständlich, wenn man einen Blick auf das wahrhaft anarchische Regierungssystem in dem schönen Italien wirft. Es ist notorisch, daß die reichsten Leute gar keine oder nur eine lächerlich geringe Steuer bezahlen, während der arme Leufel seinen letzten Centime hergeben muß und es zu nichts bringen kann, weil der unerfährliche Fiskus ihn auf dem Rücken liegt. Das Staatsbudget beträgt 1600 Millionen; davon verschlingen die Zinsen der Staatsanleihen 800 Millionen; Meer und Marine erfordern 400 Millionen, so daß für alle übrigen Staats- und Kulturzwecke nur 400 Millionen übrig bleiben, nicht viel mehr als Frankreich allein für den öffentlichen Unterricht ausgiebt. Zölle und Steuern sind unheimlich angelegt und bedrücken am meisten den Armen. Der Staat verkauft das Salz, das ihn 2 Centesimi kostet, für 40 Centesimi; Petroleum, das 17 Lire kostet, muß 40 Lire Zoll bezahlen; Kaffee hat nahezu das Doppelte, Zucker nahezu das Dreifache des Wertes an Zoll zu bezahlen. Die Zölle vertheuern die ausländischen Waaren, darunter auch Getreide, bis zu 150 Prozent des Wertes; dazu kommen 25 Prozent innere Abgaben (Dazio), so daß der Arbeiter, wenn er durchschnittlich 2 Lire verdient, jährlich nur für Dazio 180 Lire, das sind täglich 50 Centesimi, den vierten Theil seines Tagelohns, zahlt. Sind das nicht anarchische Zustände?

Veränderungen der Eisenbahntarife. Die Eisenbahndirektion hat den Zinsen, die im Rahmen der Bestimmungen eintommen, den Bescheid gegeben, die den Zinsen, soweit sie die Einführung erweiterter Eisenbahnen von und nach den Kanalarbeitslagern oder die Erhaltung der Eisenbahnen der Umgehungsstationen mit den bestehenden Tarifverträgen der Station Rotterdam für den Gesamtverkehr wie bei besonderen auch für die Artikel Eisen und Stahl der Spezialtarife I—III Fabrikate und Eisenwerk betreffen, mangels eines allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnisses nicht ausprochen werden kann. Ebenso ist für die weiter beantragte Herabsetzung der für die überseeische Ausfuhr von Kohlen zu bestehenden Ausnahmestellen der Umgehungsstationen um 3 Mt. für 10 T. das Bedürfnis nicht als anzunehmen angesehen.

Dagegen sind die Frachten für die zu Orizameden des See- und Schiffsfahrtsbetriebs nach den Umgehungen bestimmten Kohlen auf die Höhe des Kohlenanfuhrtarifs mit Gültigkeit vom 1. d. Mt. ab ermäßigt worden. Ferner ist in Aussicht genommen, die für Eisenbahn bestehenden Ausnahmestellen insoweit auf die neue Station Vanden Kassehofen zu übertragen, als sie im Wettbewerb gegen ausländische Häfen oder zur Unterstützung der inländischen Industrie im Wettbewerb gegen die ausländischen Erzeugnisse eingerichtet sind, und endlich die Umgehungsstationen mit Geschäftsverkehr in die für die Eisenbahn-Verkehr

haben bestehenden, für die ersten aber bisher nicht eingerichteten Umgehungsstationen aufzunehmen.

Die Dampfkegel-Explosionen des Jahres 1899 im Deutschen Reich sind im dritten Vierteljahre zur Statistik des Deutschen Reichs zusammengestellt. Am 1. Januar 1899 hat eine Zählung der Dampfkegel stattgefunden, deren Ergebnis in die Statistik aufgenommen ist. Hiernach waren im Deutschen Reich vorhanden: feststehende Dampfkegel 103210, bewegliche Dampfkegel 29984, Schiffskegel 6104, zusammen 139278. Die vorhergehende Zählung hat im Jahre 1879 stattgefunden und ergab insgesamt 60058 Kessel; für den Zeitraum von 20 Jahren ergibt sich somit ein Zuwachs von 79220 Kessel (132 Prozent). Nicht berücksichtigt sind bei diesen Zahlen und auch bei der Statistik der Explosionen diejenigen Dampfkegel, die sich in der Verwaltung der Militärverwaltung oder der Verwaltung der Kriegsmarine befinden, sowie die Kessel der Lokomotiven. Explosionen fanden im Jahre 1899 im ganzen 14 statt, bei denen zusammen 18 Personen ums Leben kamen, 11 schwer und ebenso viele leicht verletzt wurden. Die 14 explodierten Kessel enthielten ihrer Konstruktion nach auf 9 Systeme, 3 waren liegende Einlammkohlekessel. Als Ursache der Explosion ergab sich bei der nachträglichen amtlichen Untersuchung in 7 Fällen Wassermangel bzw. fahrlässige Wartung, in 2 Fällen zu hohe Dampfspannung, in je 1 Fall zu schwache fehlerhafte Bauart des Kessels, Schlammansammlungen auf der Feuerplatte, örtliche Ueberschuldung, Alter bzw. Unnutzung und Materialfehler oder innere Spannungen. In drei weiteren in einem Anhang erwähnten Fällen sind geringfügige Beschädigungen verzeichnet, die jedoch nicht als Explosionen im Sinne der Statistik ausgeführt werden können. Außerdem haben 3 Dampfkegel-Explosionen stattgefunden.

Entwicklung der Bevölkerungsverhältnisse. Bekanntlich nimmt in Frankreich die Bevölkerung aus verschiedenen Gründen nur langsam zu. 1820 hatte Frankreich 30, 1895 aber 38 Mill. Einwohner. Deutschlands Bevölkerung stieg 1821 bis 1896 von 24 auf 52 Mill. Einwohner. Immer stärker wird in Frankreich wie bei uns die Konzentration der Bevölkerung zu den Großstädten. 1801 lebten in Frankreich 1699000, 1896 6212000 Einwohner in Städten mit mehr als 50000 Einwohnern. Im Deutschen Reich wohnten 1871 von je 1000 Einwohnern 48, 1885 95, 1890 114 in Städten über 100000 Einwohnern, 1890 wohnten in den 24 Städten mit über 100000 Einwohnern 5631014 Personen. Am 2. Dezember wohnten 7030530 Einwohner in den Städten mit über 100000 Einwohnern, somit von je 1000 gezeigten Personen 136. Immer mehr nimmt der Antheil der städtischen an der Gesamtbevölkerung zu und gleicherweise geht der Antheil der ländlichen zurück. Immer größere Bevölkerungsdichte werden industriell beschäftigt, so daß die Erhaltung der Volkskraft von dem Wohlstand der in den Städten und Fabriken sich anhängenden Arbeitermassen abhängt. Zwei Lehren ergeben sich aus diesen Betrachtungen für den praktischen Politiker: Bevölkerungszunahme und Industrie-Entwicklung stehen im engen Zusammenhang, zur Erhaltung der Volkskraft in Sicherung der industriellen Arbeiterbevölkerung vor zu großer Ausbeutung und vor den ungeliebten Einflüssen großer Menschenansammlungen erforderlich, also freies Koalitionsrecht und wirksame Arbeiterbeschützungs-Gesetze sowie Rücksicht auf die soziale Hygiene bei allen Maßnahmen der städtischen Verwaltungen.

Der gesammte nächstjährige Kohlenbedarf für das 18. Armee-Korps, dessen Sitz in Frankfurt ist, ist nach der „Köln. Vzg.“ in England gedeckt worden. Trotz dreimaligen Verdingungsausschreibens war aus Deutschland kein Angebot zur Lieferung dieses Kohlenbedarfs eingelaufen, so daß die Militärverwaltung schließlich sich genöthigt sah, auf freihändigem Wege mit Kohlen sich zu versorgen, und zwar, da inländische Kohlen nicht mehr zu haben waren, mit Kohlen aus England.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

In der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ ist ein neuer Konflikt ausgebrochen. Die Druckereibesitzer stellen eine Sechsmaschine ein und entlassen zwei Mitglieder des deutschen Buchdruckerverbandes, obgleich sie nicht die zuletzt eingestellten waren. Die zuletzt eingestellten, Mitglieder der Galsch-Pollender-Kreisliga Gewerkschaft der Buchdrucker, konnten stehen bleiben. Darob entstanden Differenzen zwischen der Ortsbehörde des deutschen Buchdruckerverbandes in Leipzig und der Druckerei der „V. B.“. Alle Versöhnungsversuche mißlangen, die Mitglieder des Buchdruckerverbandes stellten in der „V. B.“ die Arbeit ein und verhängten über das Blatt die Sperre. Das ist der nackte Vorgang, und nun zeigt es sich erst, wie viele „warme Freunde“ der Buchdruckerverband hat. Allen voran die Blätter, in deren Offizinen überhaupt keine organisierten Seher geduldet werden, schreiben über „sozialdemokratische Theorie und Praxis“, „Unterdrückung der Arbeiterfreiheit“, „Terrorismus Stummiger Art“ u. s. w. Natürlich ist die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ in erster Linie befragt um die „Vergewaltigung der organisierten Buchdrucker“. Es ist eine verbäufelnde Dreifaltigkeit seitens der „Westd. Arbeiterztg.“, daß gerade sie so erbärmlich über „Widerspruch zwischen Theorie und Praxis“ jammert. Theoretisch, mit schönen Worten, tritt die „Westd. Arbeiterztg.“ für Anerkennung und Förderung der Arbeiterorganisation ein — praktisch duldet das Blatt keinen organisierten Schriftsteller in seiner Seherbude!!! Was Ernst über die Herren Lenzing und Fasangel bezüglich ihrer Unbilligkeit gegenüber organisierten Buchdrucker schrieb, das trifft vollständig zu auch auf die „Westd. Arbeiterztg.“. Woher nimmt das Blatt den Muth, gerade in der Leipziger Sache den gefahrenen Satz zu spielen? Und wenn es noch zehnmal schlimmer wäre in Leipzig, die „Westd. Arbeiterztg.“ hätte nicht das mindeste Recht, sich darum zu kümmern. Erst erkennt selbst die Organisation der Buchdrucker an, stellt ihre Mitglieder ein und dann dürfen ihr mitreden.

Schlamm, sehr schlamm ist der Leipziger Standa. Aber mit politischen oder gewerkschaftlichen Prinzipien hat er gar nichts zu thun. Daß es einmal so kommen würde, davon bangte uns schon lange. Zu lange hat der heftige, persönlich-gehässige Kampf in Leipzig zwischen den Mitgliedern der Gewerkschaft (Galsch-Pollender) und dem Buchdruckerverband (Reghäuser) gedauert. Fortwährend wurde hin und her geschimpft, verlästert und denunziert. Eine hochgradige Erregung kam dadurch auch in die gesamte Leipziger Arbeiterkraft, die in zwei Theile gespalten wurde. Sachliche Vermittlungsgründe waren schon längst nicht mehr gangbar. Weiderrichts baunte man schließlich auf die Gelegenheit, den grimmigen persönlichen Haß gründlich zu befeuern. Und diese Gelegenheit kam, sie wurde fast an den Haaren herbeigezogen. Wir protestieren dagegen, daß sich die Ständer in beiden Lagern auf Prinzipien berufen! Nur den fortwährenden Ständereien verschiedener Gruppengröße in beiden Buchdruckerlagern haben wir das Schauspiel in Leipzig zu verdanken. Engelbrecht, der Wortführer in der großen Verbandsversammlung, sagte ja klar und nett: „Es handelt sich um den Kampf zwischen Gewerkschaft und Verband.“ So ist es auch. Es soll ausgekämpft werden, wer von den beiden Buchdruckerorganisationen in der „Leipziger Volkszeitung“ herrschen soll. Daß bei diesem Streit beiderseits angebliche sachliche und prinzipielle Gründe in's Feld geführt werden, kann an der Thatfache nichts ändern, daß der verwerfliche Streit ohne die jahrelangen gegenseitigen Beschäftigkeiten nicht ausbrach. Die Ständer in beiden Lagern sind zur Rechenschaft zu ziehen!

Wir haben uns schon vor Jahren für den Buchdrucker-Verband erklärt. Seitdem der Gewerkschafts-Kongress in Frankfurt die Gewerkschaft (Galsch-Pollender) als nicht berechtigt anerkannt, existirt für uns auch nur noch der Verband als Buchdruckerorganisation. Wir halten Disziplin und verlangen sie. In der Druckerei der „Verg- und Hüttenarbeiterzeitung“ werden grundsätzlich nur Verbandsmitglieder beschäftigt. Ja, ist das denn aber nicht auch „Terrorismus“? Der „Leipz. V.“ wird der Vorwurf gemacht, sie lege besonders Gewicht auf die Parteithätigkeit ihrer Seher; das soll Stummiger Praxis sein, da sonst verlangt würde die freie Meinungsäußerung der Arbeiter in politischen und gewerkschaftlichen Angelegenheiten. Gewiß verlangen wir das, aber wir verlangen es vergeblich! Man maßregelt die selbstständig denkenden Arbeiter fortgesetzt und wir halten es da für unsere Pflicht, nur den Buchdrucker, die gewerkschaftlich vertretenen, Unterschlupf zu geben in unserer gewerkschaftlichen Druckerei. Ist das nicht auch „Terrorismus“? Bisher hat aber der Buchdrucker-Verband noch nichts dagegen einzuwenden gehabt. Auch im „Allg. Beobachter“ (Effen), dem Eigenthum des Buchdruckerverbandes, werden nur Verbandsmitglieder eingestellt, vor allen Dingen die der Maßregelung seitens

Privatkapitalisten ausgelegten Verbandsfunktionäre. Das ist doch auch „Terrorismus“! Würden die Blätter, die heute über diesen „Terrorismus“ schreiben, Verbandsbuchdrucker einstellen und ihre agitatorische Thätigkeit halben, dann brauchen die Arbeiter keinen Hinterhalt an Arbeiterblättern. Der Terrorismus der Kapitalisten an der „Rhein.-Westf. Vzg.“, „Artemisia“, „Gesell. Vzg.“, „Westd. Arbeiterztg.“, „Köln. Volksztg.“ u. s. w. macht es uns zur Pflicht, nur die Verbandsblätter zu beschäftigen. Und was uns als Gewerkschaftsblatt obliegt, dazu ist die „Leipz. Volksztg.“ als Parteiblatt verpflichtet. Einzige und allein die unzulässige Bebrückung der Arbeiter seitens der jetzigen Seher über „Terrorismus“ hat diesen erzeugt. Bislang beanspruchten die Verbandsblätter vor allen Dingen ja auch mit Recht Beschäftigung an der Arbeiterpresse. In Leipzig würde nicht der geringste Ladel gegen die „V. B.“ erhoben worden sein wegen ihrer vornehmlichen Beschäftigung ihrer Parteigenossen, wenn, wie schon gesagt, in jeder Stadt in Buchdruckerfragen noch mit Sachlichkeit geprüft würde. Was sagten die Verbandsblätter, wenn in der Druckerei der „Bergarbeiterzeitung“ kein Gewicht auf die Organisation der Seher gelegt würde? Nachdem was Reghäuser heute, verbleudet durch jahrelangen persönlichen Streit mit Galsch-Pollender, als Dogma aufstellt, könnte uns kein Vorwurf treffen, wenn wir auch unorganisierte Seher einstellen. Wir thun das aber nicht, weil uns kein Galsch die Sinne verdirrt und weil wir gerade in Rheinland-Westfalen der Buchdruckerverband fast lauzgelegt ist, wenn seine Agitatoren nicht Unterstand hätten in der Arbeiterpresse. Gerade weil wir die Organisation der Arbeiter fördern wollen, sind wir gezwungen, ihre Wortkämpfer, vermögen wir es, zu schämen. Das geschieht, indem wir grundsätzlich nur organisierte Seher einstellen. Unter untern kapitalistischen Verhältnissen können wir gar nichts anderes thun, wenn auch ansehnlich eine „Unterdrückung der freien Meinung“ vorliegt. Schaffen die Privat- und städtischen Unternehmer den Gewissenszwang für ihre Arbeiter ab, dann ist unsere Forderung für gewerkschaftlich thätige Seher gegenstandslos geworden.

Nochmals: Der Standa in Leipzig ist rein persönlicher Natur, ein Kampf zwischen zwei konkurrierenden Gruppen. Daß es so weit kam, dafür machen wir die beiderseitige nichtsnutzige Schimpferei verantwortlich. Das Beste ist, die beteiligten Arbeiter lassen die allbekannten Gruppengröße und Ständer in beiden Lagern an Kopf und Krage und zeigen ihnen, wo der Zimmermann das Loch liest. Ober sollen diese Herren weiter Standaliren, zum Schaden der Gesamtarbeiterkraft?

Der „Evangelische Arbeiterbote“, das Organ des Fabrikbesitzer Franken und des Verbandes rheinisch-westfälischer Arbeitervereine, empfindet plötzlich eine glühende Liebe für — die Gewerkschaften! In der vor. Nummer brachte er einen Leitartikel über die württembergische Gewerkeinspektion und ihre freundliche Stellung zu den Gewerkschaften. Der „Evangelische Arbeiterbote“ drückt zustimmend ab, daß die Arbeiterverbände bildend und erhellend auf die Arbeiter wirken und fordert dann auf zum Anschluß an die — christlichen Gewerksvereine! Das Küßblättchen braucht natürlich nicht zu wissen, daß das Lob der württembergischen Gewerkeinspektion gerade den angeblick „sozialdemokratischen Verbänden“ zu Theil wird. Was das Blatt des Herrn Franken Robendes über die Gewerkschaften nach erzählt, betrifft eben die freien Verbände, wie ein jeder Kenner weiß. Aber gegen die freien Verbände hegt der „Evangelische Arbeiterbote“ wieder in demselben Artikel, in dem sie sehr gelobt werden. Das nennt sich Infirmierung der Leser. Aber auch die Liebe des Blattes zu den christlichen Vereinen ist nicht ernst zu nehmen. Was Herr Dr. Weber, ein Hauptmacher in dem evang. Arbeiterverband, dem Bergarbeiterstande an der Ruhr für schwere Wunden schlug, ist allbekannt. Und nun hat auch der Ausschuß des evangelischen Gesamtverbandes dieser Lage zu der christlichen G. W. Stellung genommen und versüßte:

... daß von jeder theoretischen Erörterung über die gegenwärtigen Gewerkschaften und ihre etwa in der Zukunft erfolgende Aenderung oder Neutralisirung schieflüchtig abgesehen werden soll, da hier unvereinbare Meinungsgegenstände vorliegen, sondern daß nur folgende 2 praktische Punkte behandelt werden sollen (als Ausdrück dessen, was die evang. Arbeitervereine ihren Mitgliedern als Ersatz bei Nichtbetheiligung an den Gewerkschaften bieten können):

1. Fachabtheilung zur Belehrung und Aufklärung innerhab der evang. Arbeitervereine (Ref. Fr. Wehren).
2. Hilfsfonds für unerschuldete Arbeitslosigkeit (Ref. Fabrikant Stöffler).

Es ist also die brennendste und wichtigste Frage für die evang. Arbeitervereine, ihre Lebensfrage geradezu, von der Lageveränderung abgesehen worden, abgesehen entgegen dem einstimmigen Beschluß aller Vertreter auf dem letzten Delegirtenkong. Die evang. Arbeitervereine mit 80000 Mitgliedern sollen weiterhin bleiben, was sie heute sind, Kleinkinder-Bewahranstalten für Unmündige. So hat es der wohlwollende Ausschuß des Gesamtverbandes für gut befunden. Wie das möglich ist? Nun, der Ausschuß besteht ausschließlich aus evangelischen Pastoren und etlichen Gymnasialprofessoren und Fabrikanten, nicht ein einziger Arbeiter sitzt in ihm! Und weil in diesem famosen Pastoren-Ausschusse der evangelischen „Arbeiter“-Vereine die konservative-nationalliberalen Amtsbücher aus Rheinland und Westfalen die Mehrheit haben, steht man sich über frühere Delegirtenbeschlüsse, bei denen immerhin noch einige Arbeitervertreter mitwirkten, einfach hinweg, da „unvereinbare Meinungsgegenstände“ vorliegen.

Die Welt will betrogen sein! Dieser Grundsatz scheint in Deutschland offiziell zu werden. Bei der Beratung der Seemannsordnung im Reichstage brachte der Abg. Raab einen Brief des verstorbenen Vorsitzenden der Seevereinigungsgesellschaft, des Schatzmeisters Laiez an die Funktionäre der Berufsvereinsgesellschaft zur Berlesung. In diesem Briefe heißt es:

„Die Unfallverhütungsvorschriften haben m. E. weniger einen direkten praktischen Zweck als daß sie zur Decoration dienen, um der Behörde und dem Publikum zu zeigen, wie vortrefflich die Seevereinigungsgesellschaft alles geregelt hat, für die Jeder denkt und sorgt, ihnen die Mühe des eigenen Nachdenkens abnimmt und sie in jeder Weise bevormundet. Von diesem Gesichtspunkte aus, meine ich, sollten wir jede auftauchende Frage durch eine hübsche Unfallverhütungsvorschrift zu lösen trachten. Je harmloser, desto besser! Mundus vult decipi!“ (Zu deutsch: Die Welt will betrogen sein!)

Solche Umweigungen ertheilt ein Mann in amtlicher Eigenschaft! Da kann es nicht mehr wundern, wenn die Unfallverhütungsvorschriften nur auf dem Papier stehen. Die Welt will eben betrogen sein.

Der Gewerksverein christlicher Bergleute hält Anfangs Februar 1901 in Essen seine Jahresversammlung ab. Der Verein hat zur Zeit nahezu 27000 Mitglieder und 55000 Mark Kassenbestand.

Eigene Gewerkschaftshäuser errichten sich jetzt immer mehr örtliche Arbeiterorganisationen. Neben den Gewerkschaftshäusern in Berlin, Stuttgart, Braunschweig u. s. w. sind mittlerweile noch solche getreten in Worms, Frankfurt a. M., Düsseldorf. Auch in Eberfeld-Barmen bauen sich die Gewerkschaften ein eigenes Heim. Wann werden sich die Bergleute daran machen, ein Verbandshaus zu errichten?

Internationale Rundschau.

Massenunglück in den Minen von Auziches (Nordfrankreich). (Eigener Bericht der Bergarbeiterzeitung.)

Lesoreil, 30. November.

Wieder hat der Tod eine Anzahl Kamerade in der Blüthe ihrer Jahre jah hinweggerafft. Verbrannt, gerückt brante man am Mittwoch den 28. und Donnerstag den 29. November zunächst 18 Leichen dem Schacht Fénelon der Minen von Auziches. Ungefähr 80 Meter vom Schachtzugang entfernt, befindet sich dort ca. 500 Meter unter der Erde eine ausgetaunte Dynamit-Vorrathskammer, in welcher sich zur Zeit der Explosion mehrere Hundert, man spricht 300—400 Mt. Dynamit befanden; nur 8 Meter davon ist das Fißh Sainte-Marie im Abbau. Es war gerade zum Schichtwechsel 4 Uhr 55 Minuten Morgens, als das Dynamit explodirte und furchtbare Brüllstangen in der Grube anrichtete. Ein mit 12 Mann besetzter Förderkorb konnte wegen der Zerstörung welche die Explosion anrichtete, die Seile nicht

Wieder in die Höhe gezogen, denn auszuweichen wagte niemand, da alle Lampen sofort verlosch, enthielt der Sturz nur noch 9 Mann. Die Gänge davon war betäubt, drei schwer verletzt und einer tot. Der Rettungsdienst wurde sofort organisiert, erst gegen 8 Uhr konnte man zum Unglücksort gelangen. Der durch die Erschütterung verursachte Zusammenbruch erstreckt sich fast 500 Meter weit in der Ganggalerie des Flöhles St. Marie. Erschütternde Szenen fanden statt, als die Beichen zu Tage gefördert, von den Angehörigen recognoszirt wurden. In mehreren Gemeinden herrscht Jammer und Wehklagen. Schon am 30. November zählte man 20 Tote, von denen einige ihren Wunden erlegen und ebensoviel Schwerverletzte. Ob die Ursache der Explosion durch die sofort eingeleitete Untersuchung ermittelt werden kann, ist noch sehr zweifelhaft. Der Vertheiler des Dynamits, sowie diejenigen Bergleute, welche solchen kurz vor der Katastrophe empfangen haben, sind unter den Trümmern begraben. Ob also eine Dynamitpatrone fallen gelassen und zwischen die eine Sicherheitsbüchse zu liegen kam, wo sie dann explodirte, oder ob der Dynamit sich zerlegt hat und das gefährliche Nitroglycerin welches es enthält, die Explosion hervorgerufen hat, das sind nur Vermuthungen, aber keine festgestellten Thatsachen.

Unter dem 1. Dezember schreibt uns unser Correspondent weiter: In der Deputiertenkammer erhob der Bergarbeiterabgeordnete Baßig am 30. November schwere Anklagen gegen die Gruben-Gesellschaft von Anich und forderte die Aufhebung des Dekrets vom 26. Aug. 1876, welches die Anlage von unterirdischen Dynamitdepots gestattet. Der Minister Beauin versprach strenge Untersuchung über die Ursachen des Unglücks einzuleiten, erklärte aber, daß ein Verbot der Anlage derartiger unterirdischer Depots die Explosionsgefahr nicht mindere. Baßig erwiderte sehr schlagfertig und verlangte größere Unabhängigkeit der Grubendelegirten, die oftmals abberufen werden, wenn sie einer Werkverwaltunq unbequem geworden sind. Die französische Presse ist fast einstimmig in den Vorwürfen welche gegen die Werkleitung von Anich erhoben werden; sie lassen sich kurz dahin zusammenfassen: Daß so eine enorme Quantität von Dynamit im Depot aufgesperrt gewesen ist, daß dasselbe an einer stark begangenen Galerie und nur 8 Meter von einem in vollem Abbau begriffenen Flöh gelegen und ein Raum angebaut war in welchen die Bergleute ihre öfters nassen Kleider bis zur Ausfahrt aufbewahrten, der Personenverkehr also auch hier ein starker war. Alles das verstöße, wie der „Nouvel du Nord“ betont gegen alle Regeln der Vorsicht, die der „Nouvel du Nord“ kenntnisse und der formellen, sehr detaillirten Vorschriften des Reglements der Ausbeutung der Gruben. — Die Deputiertenkammer wählte zwei Deputirte als offizielle Vertreter beim Beichenbeglängniß der Opfer.

Der Streik der nordamerikanischen Kohlenbergleute hat, wie bekannt, mit einem Erfolg der Arbeiter geendet. Sie erhielten 10 pCt. Lohnerhöhung, Verbilligung des Pulverpreises und eine glimpflichere Anrechnungsmethode beim Auszahlen. Die Anerkennung der Organisation haben die Arbeiter noch nicht erzwingen können, wie der amerikanische Correspondent der „Neuen Zeit“ mittheilt. Der Streik wäre nach diesem Correspondenten überhaupt unglücklich verlaufen, weil die 180—140 000 Bergleute zwar fest zusammenhielten, aber keine feste Organisation und keine Geldmittel hatten, wenn nicht die republikanische Partei aus Furcht vor einer Niederlage des Präsidentenwahlkandidaten M. Pinleys alle Fehel in Bewegung setzten, um ihre Gefinnungsgenossen unter den Grubenherrn zur Verhandlung mit den Arbeitern geneigt zu machen. Wenn die Kohlengräber nicht nunmehr schleunigt an die Begründung einer strengen Organisation gingen, dann würden die Kohlenherren den Arbeitern alle Vergünstigungen zurücknehmen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

An die Vertrauensmänner.
Sämmtliche Referenten werden vom Bureau aus bestellt. Es ist nicht zulässig, vom Orte aus sich den einen oder anderen vortragsfähigen Kameraden heranzuziehen, weil dadurch die notwendige Uebersicht über die verwendbaren Redner verloren geht und das zu Wirrwarr und Unzuträglichkeiten in Versammlungen führt. Wir bitten diese Erklärung zu beachten im Interesse der Ordnung und Disziplin.
Der Vorstand.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Das **Quandelblatt** schwelgte dieser Tage mal wieder in sittlicher Entrüstung. Köstet ja nichts, wird im Gegentheil sehr gut honorirt. Ueber den Konflikt der Buchdrucker in der „Veipziger Volkszeitung“ (siehe auch unter deutsche Arbeiterbewegung) will Quandel fast verzagen. Werden da einige Leute entlassen, die schon zwei Jahre im Gehalt sind, und jüngere dürfen stehen bleiben. Unerbötlich! Unser Freund hat ganz vergessen, daß er vor kurzem einen Gezer entließ, der schon 13 Jahre in der Druckerei des „Meinlich-Briefs, Tageblattes“ stand! Aber da er die Unklugheit besaß, alt zu sein, so mußte er vor der Sebmachine rutschen und kaum Eingestellte, sowie Neuaufgestellte arbeiten weiter in der Druckerei des Quandelblattes. Man sieht, Rudolf hat ein schwaches Gedächtniß. — Herzerfreuend war sein edler Hohn über den „gestohlenen Brief des Herrn Bueck“ betr. die 12 000 Mark für Hofadomsky. Diese Verurtheilung! So einen Brief zu stehlen! Hui über diesen Dr. Schönkank! Mit Verlaub, lieber Rudolf, wer hat denn vor drei Jahren die **gestohlenen Briefe des Ehrenthemann** mit Wohlwilt gegen unseren Verband ausgeglichen? Wer nahm veruntreute Briefe zc. von dem Thiemann, der sich selbst als im Dienste der Polizei stehend, bekannt hat, in Benutzung, direkt oder auf Umwege? Diese wirklich gestohlenen Briefe benutzte der sehr ehrenwerthe Rudolf Quandel und schrieb dazu: „Woher die Briefe kommen, ist uns egal.“ Na also! Der Bueckbrief ist nicht gestohlen, aber die von Quandel veröffentlichten Thiemannbriefe waren gestohlen und jedenfalls gut honorirt.

Gamme. Die am 2. Dezember im Lokale des Herrn Schulte tagende öffentliche Bergarbeiter-Versammlung war sehr gut besucht. Die Einberufer derselben waren die Knappschäfts-Vertreter der beiden Sprengel unserer Vereine. Auf der Tagesordnung stand die Beratung der Aelteſtra mit ihren Wählern über die Tagesordnung der am 20. Dezember 1900 abzuhaltenden außerordentlichen Hauptversammlung des Allg. Knappschäfts-Vereins zu Bochum. Durch Beschluß der Versammlung wurden die Aelteſtra zu Bochum. Durch förmliche von den 142 Knappschäfts-Aelteſtra beantragte Forderungen einzurufen. Falls ihnen nur einzelne Punkte gewährt werden sollten, dagegen zu stimmen. Hier wäre es gerade am Platze, alle anderen Kameraden, die nicht zu unserem Sprengel gehören und noch keine Zustimmung über die am 29. Dezember stattfindende Hauptversammlung von ihren Aelteſtra erhalten haben, denselben einen Rippensstoß zu geben und etwas Information über diese Angelegenheiten zu verlangen. — **Wieder, allenorts, stimmt dem Beschlusse unserer Versammlung voll und ganz bei!**

Balkenfeld. Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag, den 9. Dezember, unsere monatliche Zahlstellen-Versammlung stattfindet. Hoffentlich lassen sich sämmtliche Mitglieder einmal alle sehen! Auch ist den Mitgliedern dringend anzurathen, unsern Lokalwirth besser zu berücksichtigen, als wie dieses jetzt geschieht, sonst befinden wir uns schließlich auch ohne Lokal, wie an anderen Orten; wir sind sicher nicht unsern Wünschen entsprecht. Also frühzeitig das Nöthige thun, damit man nicht das Nachsehen hat.
Eppendorf. Am Freitag, den 23. November, führten die auf Zeche „General“ als Abtöten des Schachtes „Golgatha“ beschäftigten Arbeiter Joh. Klaas, 31 Jahre alt und Bernh. Hiller, beide Waidgauer und ver. erkrankt, circa 140 Meter tief in den Schacht. Beide waren sofort tot. Das Unglück passirte eben nach 6 Uhr und um 9 Uhr forderte man die Verunglückten in einem Kessel zu Tage. Auf einer großen Pferdeart mit Stichspadel, wurde

die beiden bis zur Unkenntlichkeit verkrümmelten Leichen transportirt. Das Unglück soll dadurch entstanden sein, daß der sog. Schlitte, durch den das Seil geht, woran der Kessel befestigt ist, sich in der Schachtführung festgesetzt hatte, jedoch der Kessel auf dem sich die beiden Personen befanden weiter nach unten gefördert wurde, jedenfalls zum Abtöten des Schachtes. Dann soll der festgeklemmte Schlitte los geworden und auf das jedesfalls stehende Seil geschleudert worden. Schöne Zustände müssen hier vorberstehen sein, so erzählten mehrere Kameraden der Verunglückten unter Zeugen; das Fahren mit dem Kessel sei an der Tagesordnung, der Fahrstuhl würde nur ganz selten benutzt. Dann soll in dem ganzen Schacht von 140 Mtr. nur eine Schuttbühne sei. Dann würden 20 Mtr. abgeteilt ohne jeglichen Ring oder Zimmerung, so daß es nichts seltenes sei, das ganze Blöcke von Steinen aus den Stößen auszufallen, daß man immer mit großer Angst arbeiten müßte. Dabei muß man bedenken, daß 8 Stunden und schließlich noch länger gearbeitet wird. Und dabei wäre der Verdienst an einer Arbeit ganz verächtlich, der eine verdiene 5 M., der andere 6 M., und darüber und was die Drittel-führer verdienen, würde man gar nicht gewahr; den Verdienst des Unternehmers natürlich auch nicht. Es wird einem ganz unheimlich, wenn man hört, welcher Gefahr die Arbeiter ausgesetzt sind. So ist nämlich auf dem betr. Schacht „Golgatha“ von einer unteren Sohle ein Ausbruch geschlagen, der in dem Schachte mündet. Vor einiger Zeit war man damit beschäftigt die Zimmerungen aus dem Ausbruch zu schleifen. Man bediente sich dazu wiederum des Kessels. Als nun gegeben wurde, ging das Kessel hinauf, herunter. Man denke, daß die Schlitte brannten, so daß das Kessel mit den Injassen eben von der Stelle entfernt war, als auch schon die Schlitte losgingen. Es wäre gar nicht seltenes, daß die Steine bis zum Tage unter die Klappe flögen; also wären Bühnen vorhanden, so wäre das ausgeschlossen gewesen. Wo ist der Revierbeamte? Wo ist der Einfahrer? Wo sind die bergpolizeilichen Vorschriften? Kameraden von Eppendorf und Umgegend, wo noch die Mehrzahl der Bergleute schläft, schafft euch eine Macht. Besonders jetzt, wo man aus allen Ecken und Enden darüber ausgeht, dem Arbeiter noch seine wenigen Rechte illusorisch zu machen. Wir sehen das an der 12 000 M.-Affäre, wie man dem Arbeiter in den Rücken fällt, und ebenso an der Gründung des Bohrer-Kartells. Kameraden, unsere Macht ist einzig und allein nur der Mensch durch Menschen endlich ein Ziel gesetzt wird.

Uedendorf. Von Zeche „Golland 3 und 4“ ist wieder zu berichten, daß es in der Walschütte sehr erbärmlich aussieht, es thut einem bald leid, sich dort zu wachen. Manchmal laufen nur die Hälste Brauen und die letzte Zeit ist das Wasser öfters so kalt, daß es unmöglich ist sich zu wachen. Es standen jüngst alte Leute unter der Brause, die man festhalten mußte, damit sie vor Schreck nicht umfielen; mitunter ist das Wasser auch furchtbar heiß. Wie immer nun mitgetheilt, wurden beim Betriebsführer darüber Vorschläge, welche ich die Bitte zu, ihr könnt ja froh sein, daß ihr euch noch wachen könnt.“ Somit ist der Herr Betriebsführer aber gut auf dem Posten. Manchmal steht er Abends am Schacht und redirt die Leute, durchsucht ihnen die Taschen; wenn er bei solchen Revisionen ein Stück Holz findet, so ist die geeignete Strafe für den Uebelthäter 3 M. Vor ungefähr 14 Tagen traf der aufmerksame Herr Pauer in der Grube einige Kameraden an, die ein kaputtes Glas auf der Lampe hatten, sie wurden auch mit 3 Mark bestraft. Da es keine Reservelampen gibt, so sind die Leute gezwungen, sobald ihnen etwas mit der Lampe passiert, Schicht zu machen.

Uedendorf. Auf Zeche „Alma“ können die Pauer nicht genug Ueberlichkeiten machen. Auch ist man mit Bestrafen wegen Störung der Förderung, willkürlichen Feierns und dergl. schnell bei der Hand; es hängt immer eine lange Liste in der Portierstube angeschlagen.

Gelsenkirchen. Auf Zeche „Hibernia“ wird geklagt über das viele Streichen der Förderwagen. Weiter wird geklagt, daß in Flöh „Dugo“ auf der neunten Sohle wegen Schlamm fast nicht durchzukommen ist. Ueberlichkeiten machen ist an der Tagesordnung.

Berne. Unsere Bibliothek wird am Sonntag, 23. Dezember eröffnet. Die Ausgabe der Bücher erfolgt absondern jeden Sonntag Vormittag von 11—12 Uhr, an den Versammlungstagen ist die Ausgabe eine Stunde vor der Versammlung. Jedes Mitglied unserer Zahlstelle, welches seine Beiträge pünktlich entrichtet, ist berechtigt, Bücher aus der Bibliothek zu entleihen, jedoch muß jedesmal das Mitgliedsbuch vorgezeigt werden. Die Leihfrist dauert zwei, bei Büchern von über 200 Seiten Inhalt vier Wochen, während dieser Zeit werden keine Leihgebühren erhoben. Wer die Bücher nach Ablauf dieser Frist nicht abliefern, bezahlet für die erste Woche 5 Pfg., für jede weitere 10 Pfg. Strafe. Bücher, die beschädigt werden oder abhanden kommen müssen dem vollen Werthe nach bezahlet werden. Wir bitten dieses genau zu beachten. Die für die Bibliothek bestimmte Extrasteuer von 10 Pfg. wird durch Nebemarken von nächstem Sonntag ab erhoben, die Extrasteuer kann auch bei den Voten entrichtet werden. Im Hinblick auf den guten Zweck hoffen wir, daß sich kein Mitglied von der Entrichtung der Extrasteuer, welche nur einmal am Monatlich erhoben wird, ausschließt. Denn desto reichlicher und rascher gefeuert wird, je eher sind wir auch im Stande, unsere Bibliothek zu vervollständigen. Zugleich werden die Mitglieder gebeten, etwa in ihrem Besitze befindliche überflüssige Bücher der Bibliothek einzuverleihen. Die Ortsverwaltung.

— Nicht Nachmittags um 4 Uhr, sondern **Morgens 11 Uhr**, findet am nächsten Sonntag, 9. Dezember unsere Zahlstellenversammlung statt. Alle Mitglieder müssen unbedingt erscheinen, da die Tagesordnung eine sehr wichtige ist.

Bruch. Im Auftrage der organisirten Bergarbeiter von Bruch fordert Schreiber dieses die obere Polizeibehörde von Recklinghausen auf, die unteren Polizeibeamten besser mit den gesetzlichen Vorschriften vertraut zu machen. So geschah es im Jahre des Heils 1900 am 11. November, Nachmittags 2½ Uhr, daß Polizeibeamte die Mitglieder der Gesangsabtheilung unserer hiesigen Zahlstelle konfiszierten! Die Gesangsabtheilung (11 Personen) war in ihrem Privatlokal um zu üben. Pöblich kamen zwei Polizeibeamte, angeblich um das Steuererklärungsformular vom Hausbesitzer abzuholen. Wir stellen die Frage: Waren die Beamten bejagt, während der gesetzlichen Sonntagsruhe den Hausbesitzer in dieser Weise anzugehen? Die Polizeibeamten konfiszierten kurzerhand, ohne einen gesetzlichen Grund anzugeben die Gesangsliste. Mehrere Mitglieder protestirten dagegen, stützten sich auf ihr Hausrecht, machten die Beamten aufmerksam, daß es sich hier um eine Gesangsabtheilung unserer Zahlstelle handelte, aber alles vergebens, es wurde konfisziert. Wir stellen die Frage: Auf welche gesetzliche Bestimmungen ist das Vorgehen der Beamten zu rechtfertigen? Spanien, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses hörten, wir forschten nach, ob womöglich die Stadtgemeinde Recklinghausen nicht zum Bundesstaat Preußen gehörte, als wir aber ganz bestimmt erfahren, das dies doch der Fall sei, wandten wir uns an den Vertreter der Zahlstellen dieses Kreises, Kamerad Spaniol, der Vertreter der Zahlstellen im Kreise hat sofort an die zuständige Behörde Beschwerde eingeleitet. Uebrigens wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur Klageführung übergeben. — Vor kurzer Zeit meldete unser Vertrauensmann die neugegründete Zahlstelle an, aber damit war unsere Polizeibehörde nicht zufrieden. Das Mitgliederverzeichnis wurde oicimehr mit dem Bemerken zurückgegeben, das diejenigen Mitglieder, die nicht zur Stadtgemeinde gehörten, aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt werden müßten. Der dienstthuende Beamte erklärte: „Was gehen uns die Mitglieder anderer Gemeinden an.“ Wir staunten als wir dieses

Wieder eingegangen werden behufs Abstempelung der Marken und Einlegen des Anhangs zu unserem Verbandsstatut. Bei dieser Gelegenheit wird ein Vorstandsmitglied die Bücher revidieren und müssen bis dahin alle Beiträge für dieses Jahr gezahlt sein. Die Beiträge für Dezember nehmen wir schon jetzt entgegen. Also nochmals, fort mit den Restanten, begahnt pünktlich eure Beiträge. Der Vertrauensmann.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Bonn. Die Bergamtsbezirkler werden ganz besonders auf die am Sonntag den 8. und Sonntag den 9. d. Mts. hier stattfindenden Bergarbeiterverhandlungen aufmerksam gemacht (siehe Annonce). Kein Bergamtsmitglied darf fehlen. Wenn da vorgefallen wird, der Weg bis zur Versammlung ist mir zu weit, dies ist keine Entschuldigung. Ein jeder muß mit dafür sorgen, daß die Solale sich als zu klein erweisen.)

Hannover und Braunschweig.

Stadthagen. Für Sonntag den 25. November war hier eine öffentliche Bergarbeiterversammlung einberufen worden, in der über den jetzigen Kohlenwucher beraten werden sollte. Der Vertrauensmann erhielt jedoch am Tage vorher seitens der hiesigen Behörde die Nachricht, daß die Versammlung wegen verspäteter Anmeldung nicht stattfinden dürfte. Nun war guter Rath teuer. Wir versuchten noch im letzten Augenblicke, auf preussischem Gebiete eine Versammlung stattfinden zu lassen bzw. anzumelden. Auch hier hatten wir kein Glück, weil die Polizei uns auf die Feiern des Lorenzfestes hinwies. Um trotzdem zu einer Versammlung zu gelangen, wählte der Vertrauensmann sich am Sonntag früh auf die Weine, um vom Ministerium in Hinblick auf die Erlaubnis zu erlangen. Vom Minister freundlichst empfangen, legte unser Vertrauensmann dar, daß er nicht verhindevollkommen, wenn die Bergarbeiter sich in Massen im Lokale einfänden würde. Um des lieben Friedens halber sei es besser, die Versammlung stattfinden zu lassen. Dem Wunsche wurde denn auch stattgegeben. Trotzdem daß Verbot sich wie ein Lauffeuer verbreitete, hatten sich doch noch 500 bis 600 Personen zur Versammlung eingefunden. Das Referat hatte Kamerad Polorny'Zwickau übernommen, der das Thema unter vielen Weisheit der Versammlung meisterlich zu behandeln verstand. Diesmal war der Sohn des hiesigen Buchdruckereibesizers nicht erschienen und zu seinem Glück. Referat erläuterte die „hohe Weisheit“ des jungen Herrn über die „wohlthätigen“ und „zusehenden“ Bergleute mit beiderer Satyre. Man könne auf Universitäten bezogen. Gymnasien recht wohl Latein lernen und doch auf dem Gebiete der sozialen Verhältnisse ein Stümper sein und bleiben. Seine Ansicht über den jungen Studenten sagte Polorny zusammen in die Worte Fritz Reuters: „Hochem Hölz, was bist du.“ Nachdem Referat in der Diskussion über die Krankenkassenschulden gesprochen wurde, wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung Beschluß zu fassen über Errichtung von Badeanstalten auf den hiesigen Werken. 80 Neuaufnahmen waren das Ergebnis des Tages.

Schlusssatz. Die Mitglieder werden ersucht, bis zum 15. Dez. ihre Beiträge zu entrichten, damit der Abschluß mit der Hauptkasse rechtzeitig gemacht werden kann. Unverheiratete Kameraden mögen ihre Beiträge der Kassawirtin übergeben, damit die Kassen nicht über wie nötig ins Laufen müssen. Weiter eruchte ich alle Mitglieder zu der am 16. Dezember im Vindenhof-Helmstedt stattfindenden Versammlung pünktlich zu erscheinen. Es findet die Wahl des Vertrauensmannes und der Revisoren statt. Dann wird die Abrechnung der Unterstützungskasse erfolgen; auch stehen noch mehrere wichtige Punkte auf der Tagesordnung. Lieb würde es uns deshalb sein, wenn auch Kameraden, die noch nicht dem Verbandsangehörigen, zur Versammlung kämen, damit sie über den Werth und Nutzen des Verbandes unterrichtet werden. Zu berichten ist noch, daß sich Herr Versteigerer Kienemann auf der Grube „Weißhacht“ bei Garbe gegen die Arbeiter gerade nicht human, sondern sehr schnellig auftritt. Die Arbeiter sind wohl dort bald wieder überflüssig!

Provinz Brandenburg, Sachsen und Thüringen.

Bericht über die Generalversammlung der Krankenkassenschulden des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter für Mitteldeutschland, am 18. November 1900 in Trebnitz. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Lage und den Stand der Kasse und erläuterte gleichzeitig, daß die Kasse aufgelöst werden müsse, da sich die Ausgaben mit den Einnahmen nicht mehr decken. Als hauptsächlichster Grund wurde angeführt, daß der Bergmann mit Krankheitsfällen sehr gesegnet sei, und dadurch die Kasse nicht zu halten sei. Nach einer längeren Debatte wurden noch verschiedene wichtige Angelegenheiten und dann kam es zur Abstimmung über die Auflösung der Kasse. Das Resultat ergab einstimmige Auflösung der Kasse. Die Utensilien der einzelnen örtlichen Verwaltungsstellen werden dem Vertrauensmann zur Verfügung gestellt (die schon eingekaufte können wieder in Empfang genommen werden). Die Utensilien der Hauptverwaltung (Marken a 20 und 10 Pfg., Krankenscheine, Abrechnungsschemata, ein Stempel und ein Schrank) bleiben vorläufig bei den Vorsitzenden in Verwahrung und sollen später an das Verbandsbureau abgeliefert werden, wenn selbige da zu verwerten sind. Die Hauptverwaltung wird ersucht, sobald wie möglich die Bilanz zu veröffentlichen. Es steht bloß noch an verchiedenen Zahlstellen, welche noch nicht abgerechnet haben. Betreffend das in Zahlstelle Weiditz entstandene Defizit wurde beschlossen, die Sache den Verbandsvorstand zu überlassen.

Zangenberg. In unserer letzten Zahlstellenversammlung in Zeitz ließ auch der Bericht noch vieles zu wünschen übrig. Wenn man hierauf urtheilen wollte, müßten bei uns die Bergarbeiter das schönste Paradies haben im wirtschaftlichen Leben. Dem ist aber nicht so, denn tagtäglich hört man Klagen über unmännliche Behandlung von Seiten der Vorgesetzten, oder über nicht genügende frische Luft im Schachte, oder nicht genügenden Arbeitsschutz in den Gruben, oder aber über Lohnabzüge, auch über die Abtreibung wird vielfach geklagt. Denn jetzt herrscht hier das Entbehrungssystem, wer bei Abgang von einer Grube keinen Entbehrungsgeld einbringt erhält auf den anderen Gruben keine Arbeit u. s. w. — In die Vergleiche haben es durch ihren Gleichmuth sehr weit gebracht; der Unternehmer kann machen was er will, eine strenge Organisation steht ihm augenblicklich nicht entgegen und so läßt er den Bergarbeitern seine Macht zeigen. Darum ihr Brüder und Gleichmüthigen, wachet endlich auf, tretet dem Verbands bei und bildet dadurch dem Unternehmern einen starken Damm, wenn ihr erste Lage verbessern wollt; das Schimpfen auf den Nachhangelwege oder am Bierisch magt euch alles nichts, wenn nicht jeder selber Hand ans Werk legt und kräftig mitarbeitet im wirtschaftlichen Kampfe für ein menschenwürdiges Dasein. Warum noch zaudern jetzt bei der günstigen Konjunktur, jetzt wo überall Kohlenmangel herrscht! Wenn erst die Krise eintritt ist es zu spät, dann könnt ihr nachdenken über eine Gleichgültigkeit die ihr allen Ermahnungen zum Trost an den Tag legt während der günstigen Zeit. Darum tretet jeder ein in die Organisation der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter, dort können in den Zahlstellen-Versammlungen alle Bergarbeiter Belehrung und Muth schöpfen. — Darum bejuchet vollständig Muth für Mann diese Versammlungen. Letzt heißt die Verbandszeitung und die Macht der Unternehmer wird zu Schanden werden. Dieser Gedanke heißt auch in unserer letzten Versammlung. Zum 2. Punkt, daß der Vorstand legte: der Vertrauensmann Kamerad Schulz seine Grube im Anschluß an Kameraden aneinander, warum er den Posten niederlegte was er gebilligt wurde. — Die darauf erfolgte Wahl ergab, daß Herr Hugo Joachim in Grana Nr. 40 gewählt war, als Kassierer wurde Herr bisberger Kamerad Gerhardt wiedergewählt, zu Revisoren wurden Kamerad Schulz und Herr ernannt. — Unter Berathen wurde nochmals darauf hingewiesen, daß diesen Winter hauptsächlich mehr mit aller Kraft gearbeitet werden muß, um dem Verbands immer mehr neue Mitglieder zuzuführen; nachdem noch vom Vertrauensmann bekannt gemacht war, daß die nächste Versammlung am 2. Dezember in Trebnitz, Nachmittags 3 Uhr stattfindet, und jeder für starken Besuch agitieren solle, wurde die Versammlung geschlossen.

Sachsen.

Sachsen. Am Dienstag den 27. November, Nachmittags 2 Uhr, wurde im „Vertrauenshause“ zu Ragan der Lehrherr Robert Bösch in seinem eigenen Besitze von 1000 Stück herabgesetzten Nachgeborene verhaftet. Erst nach langer, schwerer Aufregung konnte er von seinen Kameraden unter den Schwestern herabgelassen werden.

leider nur noch als Beise. Dasch war noch nicht ganz 25 Jahre alt und ein treues, eifriges Verbandsmitglied. Ehre seinem Andenken! — Hier wurde im „Vertrauenshause“ beim Verzehrnehmen des Ueberhangs der Hauer Pflüg von Det. Nr. 48 berichtet von der Spreize getroffen, daß er dem hiesigen Krankenhaus übergeben werden mußte. Der betreffende Det ist ca. 4 Meter hoch. Vor solchen hohen Detern ist die Gefahr durch Kohlen und Steinfall doppelt groß, und sollte deshalb unbedingt Jogenanunter Straßendamm getrieben werden. Diese sich hauptsächlich überfallenden Unglücksfälle passiren, während dem fortwährend Maßregeln zur Unfallverhütung, verbesserte Verpolizeivorschriften z. bekant gemacht werden. Was muß aber das alles, wenn nicht nach den Vorschriften gehandelt wird. Verkürzt die Arbeitszeit, ihr Herren Vorgesetzten, schafft die Bedinge ab, befreit den Arbeiter vom Trudsystem, brecht die Unternehmung, sprecht die Beamten-Willkür, welche die Arbeiter zwingt, die Unfallverhütungsvorschriften und Verpolizeivorschriften fortwährend zu übertreten oder mindestens nicht zu beachten. Das Lantime- und Gratifikations-System muß verboten werden und dann vor allen Dingen, die Berginspektion reformiren in der von den organisirten Bergarbeitern verlangten Weise; dann und nur dann kann es evtl besser werden. Aber leider werden wir noch lange warten müssen, ehe man sich zur Erfüllung unserer Forderung bequemen wird, und ein mancher unserer Kameraden wird noch daran glauben und das Leben oder die gesunde Glieder einbüßen müssen. Jedoch auch ihr Bergarbeiter und Kameraden seid nicht frei von Schuld an den noch bestehenden, wahrhaft graufigen Zuständen auf den Gruben. Was nicht euer Vamantiren und Klagen. Gaud an's Wert, hinein in den deutschen Bergarbeiterverband; nur durch eine strenge Organisation kann euch Erleichterung werden. Darum auf Kameraden zur Agitation für euren Verband; es genügt nicht allein, daß man selbst in den Verband eintritt, man muß auch neue Mitglieder werden. Der Verband ist die einzige und beste Waffe, mit welcher ihr die Unternehmervillkür besiegen könnt.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Laurahütte. „Ich werde dafür sorgen, daß ihr in ganz Oberschlesien keine Arbeit mehr bekommt.“ Mehrere Grubenbesitzer hatten auf einen Schacht der „Laurahütte-Grube“ — also im Reiche der Bergverwaltung „Laurahütte“, in dem unser Zeitungsbote Schwid sein Märtyrium erduldet — Arbeit angenommen; vereinbart war 8 stündige Schichtdauer. Nach wenigen Tagen fällt es den Grubenbesitzern plötzlich ein, statt der vereinbarten 8 stündigen Arbeitszeit die 12 stündige festzusetzen. Unsere Hauer weigerten sich, in diese einseitige Vertragsänderung einzuwilligen. Da indes die Beamten auf ihr bestanden, so sahen sich die Kameraden gezwungen, die Arbeit einzustellen und die Abkehr zu verlangen. Sie waren der n. G. durchaus gerechtfertigt erscheinenden Ansicht, ihr Arbeitsvertrag sei durch die bedingungslos geforderte Aenderung der vereinbarten Schichtdauer zu ihrem Ungunsten verletzt worden und sie seien dadurch zur Wiederlegung der Arbeit gezwungen. Sie erhielten indes die Abkehr nicht, die Beamten forberten die Einhaltung der Kündigungsfrist, natürlich mit 12 stündiger Arbeitszeit und weigerten sich vor Ablauf der Kündigungsfrist die Abkehr zu ertheilen. Auch eine schriftliche Forderung der Abkehr nater Hinweis auf den § 84 des allgemeinen Berggesetzes, nach dem der Bergwerksbesitzer oder dessen Stellvertreter die Abkehr „beim Weggange“ und zwar auch dann ertheilen muß, wenn von Seiten des Bergmanns Kontraktbruch vorliegt — der hier gar nicht vorlag, in diesem Falle lag Vertragsbruch von Seiten der Grube vor — mußte nichts im Gegentheil: der betreffende aufstehende Beamte auf „Verordnungsbefehl“ wurde über diesen Hinweis auf den § 84 so erbittert, daß er das Schreiben, das gar nicht an ihn, sondern an die Bergverwaltung gerichtet war, ohne weiteres zerriß, aufs bestimmteste erklärte, die Abkehr nicht zu ertheilen, etwas von „Sozialdemokraten“ sprach und die großen Worte gelassen aussprach: „Ich werde dafür sorgen, daß ihr in ganz Oberschlesien keine Arbeit mehr bekommt.“ Nun wir werden sehen, wer Recht behält. Ueber die Bezeichnung „Sozialdemokraten“ sind die Kameraden nicht ungehalten, wer in Oberschlesien energisch sein Recht zu wehren sucht, gilt in den Augen derer, die nicht nach Rechtsgesichtspunkten, sondern nach allen oberflächlichen Bräuchen und Mißbräuchen das Arbeiterrecht beurlheilen und handhaben, schon längst als Sozialdemokrat. Daß der Grubenbesitzer die an der Spitze befindliche Drohung so leichtfertig ausstieß, ist den Kameraden ganz lieb. Wenn sie wirklich gemapregelt werden und in ganz Oberschlesien keine Arbeit mehr finden, so wissen sie, wer an ihre Maßregelung schuld ist und wen sie wegen des Schadenerfahes zu belangen haben, zudem sie nach § 826 B.-G. berechtigt sind, der da lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorzüglich Schaden zufügt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Was endlich die von der Grube bestrittene Verpflichtung betrifft, die weggehenden („altgehenden“) Kameraden „beim Weggange“ die Abkehr zu ertheilen, d. h. dann, an dem Tage in der Stunde in der sie die Arbeit verlassen und den Abtreibung verlangen, so hoffen wir aufs bestimmteste, daß in dieser Frage das angerechnete Bergarbeiterrecht eine andere Stellung zur Klage der Kameraden auf Ertheilung der Abkehr und Schadenersatz wegen deren unterdrückter Verweigerung einnehmen wird, wie die Grube. Wir hoffen dies umso mehr, als wir in dieser Beziehung in dem in der nächsten Korrespondenz berichteten Falle bereits einen Erfolg in dieser Hinsicht — Auslegung des § 84 A.-B.-G. u. n. v. gerechnet haben. Wir verweisen deshalb auf diese Korrespondenz.

Beuthen D.-S. Nochmals die minderberechtigten Mitglieder des ober-schlesischen Knappschafts-Bezirks. Daß unsere in der vor. Nr. dieses Blattes ausgesprochene Vermuthung richtig ist, daß nämlich der Vorstandsbeschlus inbet. der Unterstützung der Winderberechtigten auf deren Papier und auch da nur bei sehr oberflächlicher Betrachtung besser aussieht, als er in Wirklichkeit, wenn er praktiziert werden wird, sein wird, hat sich schon jetzt ein vollgültiger Beweis vor. Der Beschlus hat nämlich offiziell die folgende Form: 1. Diejenigen minderberechtigten Vereinsmitglieder, welche mittellos und im Sinne des § 5 Abs 4 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 dauernd erwerbsunfähig sind, erhalten aus der Knappschaftskasse eine fortlaufende monatliche Unterstützung bis zum Tode oder zum Wegfall der Bedürftigkeit, sofern sie für mindestens zehn Jahre Beiträge zur Knappschaftskasse geleistet haben. Die Unterstützung beträgt ein Drittel dessen, was die Bedürftigen gemäß § 41 Abs 3 des Statuts vom 12. Dezember 1899 erhalten würden, wenn sie beim Aufgeben der Werkarbeit zu Knappschaftsinvaliden erklärt worden wären. Die Erwerbsunfähigkeit ist von den Bedürftigen durch eine Bescheinigung des Knappschaftsarztes, welcher für die Zeit des Ausgehens aus der Klasse zuständig gewesen ist, die Mittellosigkeit durch ein Attest der Gemeindebehörde ihres Wohnortes nachzuweisen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschlus vom 1. Januar 1901 ab zur Ausführung zu bringen. D. h. nur diejenigen minderberechtigten Knappschaftsmitglieder werden eine Unterstützung erhalten, die erstens „mittellos“ sind, d. h. von keiner Seite sonst Unterstützung erhalten, die zweitens „dauernd erwerbsunfähig“ im Sinne des Invaliden-Versicherungsgesetzes sind. Wie schwer es oft ist, daß ein nach gewöhnlicher Anschauung durchaus arbeitsfähiger Mann von den oberflächlichen „maßgebenden“ Ärzten zum „Mittellosen“ erklärt wird, das weiß jeder, der einmal mit diesen Dingen zu thun gehabt hat. Darnach wird es also nicht nur ebenso schwer sein, eine Unterstützung für ein minderberechtigtes Knappschafts-Mitglied herauszuschlagen, wie die Invalidenrente zu erhalten, sondern es wird, da das Moment der Mittellosigkeit noch dazu kommt, doppelt so schwer sein. Und wie hoch wird die so schwer zu erreichende Unterstützung sein? — Sie wird ein Drittel des Invalidenbetrages für Weisberechtigte betragen; ein Drittel, nicht einmal die Hälfte! Wie das Verhältnis der Beiträge der Weisberechtigten zu den Beiträgen der Winderberechtigten ist, zeigt § 19 Knappschafts-Statuts. Die monatlichen Beiträge der Weisberechtigten betragen für die erste Lohnklasse 6,25 Mk., für die zweite 4,50 Mk., für die dritte 3,75 Mk., für die vierte 2,50 Mk., bei den Winderberechtigten: für die erste Lohnklasse 4,75 Mk., für die zweite 3,40 Mk., für die dritte 2,80 Mk., für die vierte 1,80 Mk., für die fünfte 0,50 Mk. Der Höhe der Beiträge der Winderberechtigten entspricht es darnach jedenfalls nicht, die Unterstützung der Winderberechtigten auf ein Drittel des Invalidenbetrages der Weisberechtigten zu setzen.

Aus Süddeutschland und dem Reichlande. **Wittell-Rattlingen.** Ein nobler Beamter ist der Betriebsführer Kämpfer, jetzt auf Schacht 6. Unser Kämpfer befehrt die

Decker, wobei er zu einigen Kameraden kam, welche bei harter Arbeit schlechte Bedinge hatten und konnten wenig zu der Förderung leisten, was natürlich unseren Obersteiger, der ja nur Kohlen gesucht hat, mißfiel. Die Frage an die Arbeiter, ob nicht mehr zu leisten sei, wurde mit Nein beantwortet. Darauf schimpfte der Herr los: „Ihr Faulkenger, ich lasse mich nicht herangekommen, die werden Euch Mohres lehren“ ufm. Wir sind aber der Bergzeugung, daß kein Bergmann sich mehr anstrengen kann, als wie es die Kameraden gethan haben. Nun, unser Obersteiger wollte sich eben überlegen, was geschafft werden könnte; während der Mittags-schicht hat er mit verborgener Lampe in der Nähe des Ortes zusammengekauert geessen, ohne von den Arbeitern gesehen zu werden. Nach der halben Schicht kroch er dann aus seinem Versteck hervor und schätzte die Förderung auf 20 Wagen Kohlen; in der Förderschicht Morgens gab es aber nur 12. Weiter hatten einige Jungen von 14—16 Jahren, die Ueberstags befristigt sind und von ihren Familienangehörigen das Mittagessen zugefragen bekommen, diesen Büttragen angehörigen das Mittagessen zugefragen bekommen, diesen Büttragen angehörigen das Mittagessen zugefragen bekommen. Das wurde von einem älteren Arbeiter dem Betriebsführer demuncirt. Herr Kämpfer, der humane Beamte fiel nun am andern Morgen über die harmlosen Kinder her, vertheilte Faustschläge und Fauststöße unentgeltlich an sie, weil sie Diebstahl begangen hätten. Nun, die Kinder sind ohnehin geschlagen genug, indem sie für 96 Pfg. pro Schicht allen Unbilden der Bitterung preisgegeben sind. — Fahrhauer S. änger scheint auch manchmal ein merkwürdig schwaches Gedächtnis zu haben. Jüngst hat ein Kamerad um Urlaub für Montag, weil er in einem Nachbarort, wo seine Frau begraben liegt, der Verstorbenen-Wespe beizuwohnen wollte. Da ihm der Urlaub von S. verweigert wurde, ging er ohne Urlaub, nur um seine religiösen Pflichten zu erfüllen. Er hatte deshalb mit S. einen Wortwechsel und sollte am Dienstag bei der Abfahrt gekündigt bekommen. Nachdem er aber beim Betriebsführer vorstellig geworden, zog man die Kündigung zurück, da der Fahrhauer S. mit seinem Bericht sich nicht streng an die Wahrheit gehalten habe. Andere Kameraden verlangten von diesem Herrn ein besseres Bedinge. Da sagte er, sie sollten erst einmal schreiben und tüchtig drauf hauen. Darauf kam es zu einem Wortwechsel, wo er die Arbeiter Franzosenköpfe ufm. schimpfte. Ein Kamerad erzählte mir auch, daß sie auf der Strecke keine Waschlauge gebrauchten, „wenn wir uns unten im Schacht ausziehen“, meinte er, „so sind wir gewaschen, wenn wir zu Tage kommen“, — so regnet es im Schachte.

Der Kohlenwucher vor dem Reichstag.

(Eigener Reichstagsbericht.) Berlin, den 3. Dezember.

Heute begann im Reichstag die Berathung über den vorhandenen Kohlenwucher. Das Centrum richtete eine Anfrage an die Regierung, des Inhalts, was sie gegenüber dem Kohlenwucher zu thun gedente um ihn auch für eine spätere Zeit unmöglich zu machen. Der Sprecher des Centrums, Herr Abg. Dr. Heim, getheilt in scharfen Worten die Praktiken der Kohlenwucherer und die Unthätigkeit der Staatsleiter diesem Treiben gegenüber. Der Redner hätte wirksam gesprochen, wenn er auch die allgemeine bekantete Preistreiberie der ober-schlesischen Grubenherren in's rechte Licht gestellt hätte. Aber hier sollten „historische Gründe“ mildernd wirken. Die wahren Gründe waren aber dem Reichstag wohlbekant: Unter den schlesischen Kohlenherren befinden sich herportragende Mitglieder des Centrum! Das durfte Herr Heim natürlich nicht aussprechen und deshalb wirkte seine Rede nicht wie es der Sache zukaun. Herr Bergwerksminister Bressfeld beantwortete die Anfrage und gab zu, daß arger Kohlenwucher getrieben sei. Aber nur dem Bewußtsein derer, die hier geschuldet, die Grubenbesitzer selbst seien so gut wie engelrein. Herr Bressfeld stellte allerdings Besserungen in Aussicht, wie es immer vom Regierungstisch geschieht um die Milderheit des Schicksals zu beschwichtigen. Herr Eisenbahnminister Thielens erklärte sich mit seiner Carlspolitik sehr zufrieden. Da fehlt nichts. Herr Abg. Gildt verteidigte warm das Rhein.-Westf. Kohlen-syndikat, in dessen Zeitung Gildt sich. Die „historischen Gründe“ die der Centrumsberecher für seine kohlenbestehenden Parteigenossen in Schlesien in Anspruch nahm, beanspruchte Herr Gildt — und mit Recht — nun auch für die westdeutschen Grubenbesitzer. Herr Gildt schob natürlich den größten Theil der Kohlensteuerung auf die Regierung der „hohen Bergarbeiterlöhne!“ Der Redner sagte, die Vergleiche mochten heute bei den Besen „in wahren Dilettantentönen.“ (!!) Herr Abg. Richter fand es sehr interessant, daß gerade das Centrum sich über Kohlenwucher aufregte, da diese Partei doch sonst für Erhöhung der Lebensmittelpreise (durch Bille) sei und auch sonst den Unternehmerringen Weisand leiste. Das Syndikat nehme wo es nur kriegen könne, alles Reinwaschen heile nichts. Herr Bressfeld hätte sich nur die Mühe sparen können, mit der er die deutschen Kohlenherren verteidigte. Ueber diese habe das Volk schon längst sein Urtheil gesprochen. Herr Abg. Graf Sauter machte dem preis. Fiskus direkt den Vorwurf, durch seine Kohlen-verkaufspolitik und seine Ausfuhrtarife den Kohlenwucher gefördert zu haben! Redner führt füngemäß aus, daß die Vertreter des Fiskus mit den Privatkapitalisten im Bergbau unter einer Decke lägen, sich gegenseitig schützten. Es müßten entschiedene Maßregeln gegen die Unternehmerrindikate im Bergbau getroffen werden.

Die Debatte wird auch Donnerstag, den 6. Dezember, fortgesetzt. Dann wird auch Abg. Sachs-Zwickau, Vertreter des Wahlkreises Waldenburg, zu Wort kommen, um die Bergarbeiter zu verteidigen gegen die Vorwürfe, die gegen sie erhoben wurden, ohne daß auch nur einer der Redner es für nöthig hielt, die unter großer Lebensgefahr schwer schaffenden Knappen in Schutz zu nehmen.

Briefkasten.

H. M. Redlinghausen. Sie müssen Ihre Zuschrift betreffend die Zeche „Blumenthal“ unbedingt von unserem dortigen Vertrauensmann oder vom Bezirksvertrauensmann Spaniol in Bruch unterschreiben lassen, eher können wir dieselbe nicht aufnehmen. Diese Nothwendigkeit haben wir schon so oft betont, aber auch eben so oft bleibt dieselbe noch immer unbeachtet. Wir müssen aber im Interesse des Aufsehens unseres Blattes sowohl wie auch zu unserer eigenen Sicherheit unbedingt darauf bestehen.

Ein Verbandsmitglied in Gumborn. Wir finden in der Nr. 45 unserer Zeitung die betreffende Stelle nicht, worüber Sie sich aufregen. Um Uebriegen werden wir unserem ausländischen Kameraden gegenüber stets unsern bekanteten Standpunkt bewahren. Daß die ausländischen wie überhaupt die fremdsprachigen Arbeiter, sofern sie der deutschen Sprache nur mangelhaft oder häufig gar nicht mächtig sind, im Grubenbetriebe die Lebensgefahr durch Vergleute gefährden, ist uns noch von keinem einsichtigen Fachmann bestritten worden. Wir sind und bleiben also in sofern „national“, als es sich um den Schutz der deutschen Bergarbeiter handelt. Die Reaktio.

Gudarde. Frage 1. Natürlich entscheidet die G.-V. endgültig. Frage 2. Hat die G.-V. entschieden für die Zuschußkasse, so ist sie eine Verbandsbeitrager im Sinne des Statuts.

Dammerbänter Tiefbau. Eine solche Notiz ist nicht bei uns eingegangen. Das kommt öfter vor, da der Postbote zeitweilig die Postkästen nicht direkt an uns abliefern.

Sachsen. Eine Verpflichtung zur Veröf. ntlung der Namen der Vermunglichten besteht nicht. Sie müssen aber der Unfallversicherungsbekantete angezeigt werden. Wenn auf „Preußen“ nach Ihrer Ansicht Leute verunglückt, von denen nie etwas am Tageslicht kommt, so dürfte ein Brief an die Bergbehörde genügen, hier Remedur zu schaffen. Wir glauben aber vorläufig noch nicht an das Ungeheuerliche. Forcht nach!

Zur Beachtung!

Da Weihnachtsfest und Neujahrstag auf einen Dienstag fallen, so müssen die Nr. 51 und 1 (nächster Jahrgang) dieser Zeitung schon Montags gedruckt werden. Wir bitten daher die Berichte, Annoncen u. etwanen Tagfrüher wie gewöhnlich in unsere Hände gelangen zu lassen.

